

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Kampf um das Wahlrecht	33	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	44
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Pensionsversicherung der Privatangestellten	35	Arbeiterversicherung. Zwei widersprechende Urteile. Ueberweisung von Rentenbeträgen	45
Wirtschaftliche Rundschau	37	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär f. Bochum gesucht	47
Soziales. Sozialpolitische Protokolle	39	Audere Organisationen. Das Ende der „Selben“ in der Schweiz	47
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den Niederlanden	40	Mitteilungen. Der Kost- und Logiszwang im Handwerk. — Zur Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate. — Unterstützungsvereinigung	48
Kongresse. Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns	42		

Der Kampf um das Wahlrecht.

Seit der Abgeordnetenhausdebatte vom 10. Januar ist auf dem Gebiete der Wahlrechtsfrage in Preußen eine geschichtliche Wendung eingetreten. Mit diesem Tage hat der Kampf um das Wahlrecht im großen begonnen. Er setzte sofort mit einer einheitlichen Demonstration auf der ganzen Linie ein. Am Vorabend der Landtags-Sitzung, die die Antwort der preußischen Regierung auf die freisinnigen Wahlrechtsanträge erwarten ließ, fanden im ganzen preußischen Staate starkbesuchte Volksversammlungen statt, die sich für die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und für die Einführung des Reichstagswahlrechts zum preußischen Landtag aussprachen und nicht nur ihre Forderungen in Form von Telegrammen dem Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten von Bülow und den Präsidenten des preußischen Herren- und Abgeordnetenhauses übermittelten, sondern dem Ernst ihrer Kundgebung auch noch durch Umzüge und Straßendemonstrationen Nachdruck verliehen. Eine weitere, sehr eindrucksvolle Protestaktion gegen das Dreiklassenwahlrecht improvisierte die Berliner Arbeiterschaft während der Landtagsdebatte am Eingange des Abgeordnetenhauses, dessen Tribünen viel zu klein waren, um alle die Tausende zu fassen, die Zeuge sein wollten, wie die Herren von Besitz und Bildung über das wichtigste Recht des Volkes entscheiden. Eine ungeheure Menschenmenge empfing den Ministerpräsidenten, der zum Landtag angefahren kam, mit dem Rufe: „Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Hoch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!“

Vielleicht kam dem Kanzler, den dieses widerjüngigste aller Wahlssysteme dazu verurteilt, selber in der dritten Klasse zu wählen, in diesem Moment das Bewußtsein, daß die Entscheidung über das Schicksal des Landtagswahlrechts von jetzt ab nicht mehr bei den beiden Kammern liege, sondern bei dem entrechteten Volke Preußens. Wenigstens deutete sein Auftreten im Landtage, das

sich in die Worte kleidete: „Wir lassen uns nicht imponieren!“ darauf hin, daß die entschlossene Kundgebung des Volkes an der Schwelle des Privilegienparlamentes ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Aber er schüttelte diesen Eindruck von sich ab und begegnete der Forderung des Volkes mit der erstinstelsten Sicherheit des Beamten, der die Befehle seiner Regierung ausführt. Und seine Regierung — die Konservativen — spendeten ihm lauten Beifall.

Die preußische Landtagsdebatte vom 10. Januar hat nur über eines ausreichende Klärung gebracht, daß das Reichstagswahlrecht von der Regierung nicht zu erwarten ist. Es zu erkämpfen bleibt nach wie vor Aufgabe des preußischen Volkes! In dieser Beziehung hat die Regierung nichts gelernt. Vor Jahresfrist gab der preußische Minister des Innern die Erklärung ab, daß die Adoption des Reichstagswahlrechts unannehmbar sei. Diesen Standpunkt hält das preußische Ministerium auch heute noch fest. Es ist charakteristisch, daß man sich zum Sprachrohr dieser reaktionären Botschaft desselben Herrn von Bülow bedient, der als Reichskanzler durch Einbringung des Diätengesetzes und des sogenannten „Klosettgesetzes“ das Reichstagswahlrecht befestigen half. Der preußische Ministerpräsident scheint in der Tat dazu ausersehen, den Reichskanzler zu stürzen!

Im übrigen besagte Herr von Bülows Erklärung recht wenig. Die Regierung erkenne an, daß das geltende Wahlrecht „Mängel“ aufweise, sie habe auch schon erwogen, wie diesen Mängeln abzuhelfen sei. Es lasse sich aber noch nicht übersehen, ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts möglich sei oder nur durch seine grundsätzliche Aenderung. Die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen entspreche aber nicht dem Staatswohl. Auch eine Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime könne die Regierung nicht in Aussicht stellen. Jede „gesunde Reform“ müsse den Einfluß des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und sichern und deshalb auf eine Abstufung des

so muß die Antwort lauten: es hielt stand, weil das preußische Volk sich nie ernstlich um die inneren Angelegenheiten Preußens gekümmert, nie vollen Anteil an der preußischen Politik genommen hat. Niemals ist die Beteiligung an den Landtagswahlen eine so erhebliche gewesen, daß sie auf ein größeres Interesse der breiten Volksmassen schließen ließ: der weitaus überwiegende Teil des Volkes hat bisher anstandslos den bürgerlichen Notorien die Vertretung im Landtage überlassen und seine ganze Kraft auf die Vermehrung seines Einflusses im Reichstage beschränkt. Das mag verständlich erscheinen angesichts der geringen Chancen der Wahlbeteiligung in Preußen, aber es hat sich als ein schwerer politischer Fehler bewiesen, indem dadurch die Herrschaft des preußischen Junkertums verlängert und gefestigt und dem Reichstage ein gefährlicher Gegenfaktor großgezüchtet wurde, der lähmend auf jeden sozialpolitischen Fortschritt einwirkt. Nicht durch politische Abstinnung kann das Junkertum überwunden werden, sondern durch politischen Kampf und zielbewußte Verdrängung seines Einflusses. Der Kampf um die Reform des Landtagswahlrechts wurde daher zu einer Lebensfrage der Volksdemokratie. Und schon der erste Wahlkampf der Arbeiterklasse änderte mit einem Schlage die ganze politische Situation. Was den bürgerlichen Parteien in Jahrzehnten nicht gelungen war, nämlich die Unhaltbarkeit des Dreiklassenwahlrechts auf das schlagendste nachzuweisen, das erreichte die Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen des Jahres 1903. Die Tatsache, daß die größte Partei des Reiches und Preußens auf Grund dieses Wahlrechts außerstande blieb, auch nur ein einziges Mandat zu erkämpfen, bewies die tatsächliche Entrechtung der dritten Wählerklasse, die Klasse der Nichtbesitzenden. Fortan war kein Zweifel mehr möglich, daß für eine Vertretung der Arbeiterklasse gesorgt, daß das Wahlrecht umgestaltet werden müsse.

Der Wahlkampf im laufenden Jahre muß die Wucht dieser Beweisführung vervielfachen, er muß dieses elende Wahlrecht dem Gelächter der ganzen Welt preisgeben und die Scham gegenüber solcher schreienden Ungerechtigkeit wecken, er muß das Vertrauen der ganzen Bevölkerung zu einer Vertretung erschüttern, die sich, gestützt auf die Macht des Geldjacks, anmaßt, die Gesetze zu machen. Nicht vom Dreiklassenlandtag kann man erwarten, daß er als Volksvertretung abdankt, das preußische Volk selbst muß den Herren begreiflich machen, daß sie keine Volksvertreter sind.

Auch mit diesem Wahlakt, der sich noch unter dem bisherigen Wahlrecht vollzieht, ist der Kampf noch lange nicht entschieden. Denn selbst wenn sich das gegenwärtige Wahlrecht auch mit dem ganzen Straftaufgebot der Konservativen nicht mehr zu halten vermag, auch dann haben wir noch lange nicht das Reichstagswahlrecht für Preußen sichergestellt. Die Haltung der gegenwärtigen Landtagsparteien läßt darüber keinen Zweifel. Keine dieser Parteien will das Reichstagswahlrecht voll und ganz und sofort, jede dieser Parteien macht ihre Vorbehalte und ist höchstens bemüht, die anderen als die allein Schuldigen in Mißkredit zu bringen. Nur wenn wir den Kampf gegen diese Wahlrechtsverschleppung und -Verschlampung in die bürgerlichen Parteien hineinragen, kann es gelingen, deren separatistische Eigenbrödelei gegenüber dem Fortschritt des wahrhaft demokratischen Volksrechts zu überwinden. Dazu genügen aber nicht die Wahlrechtsdemonstrationen, dazu reicht der

bloße Wille der Massen nach einem demokratischen Wahlrecht nicht aus, dazu bedarf es der praktischen Einflußnahme auf die preußische Landespolitik, indem die Arbeiterklasse sich mehr mit den der preußischen Gesetzgebung unterstehenden Fragen und Gebieten beschäftigt, die Haltung der bürgerlichen Parteien bei allen diesen Fragen nachprüft und die Wählermasse gegen diese unzuverlässigen Vertreter in die Schranken ruft. In allen Bevölkerungsklassen muß mehr und mehr die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß es nur die Herrschaft dieser oder jener bürgerlichen Clique stützen heißt, wenn irgendein wesentlicher Bestandteil am Reichstagswahlrecht hinweggestrichen wird, daß nur das Ganze eine Lösung im Sinne wirklicher Gesundung der Verhältnisse bringen kann. Besonders ist schon jetzt der Kampf gegen das Mehrstimrecht zu führen, welches die Botschaft Bülow's in Aussicht gestellt hat. Es sind die Verhältnisse in den Staaten, welche ein solches System bereits eingeführt haben, vor allem Belgien, und die Folgen dieses Wahlrechts eingehend zu prüfen und der öffentlichen Meinung vor Augen zu führen. Je entschiedener eine solche Agitation einsetzt und je gründlicher sie den Kontrast solcher Wahlergebnisse mit denen des Reichstagswahlrechts aufrollt, je eindringlicher sie auf die nachteiligen Folgen hinweist, die solche Dissonanzen für die Entwicklung der Reichspolitik haben müssen, desto eher wird es gelingen, die Regierung auf den einzig möglichen und einzig fruchtbaren Weg zu drängen, der übrig bleibt, den Weg, den bereits das österreichische Kaiserthum beschritten hat, nachdem es die verderblichen Folgen einer verrotteten Wahlrechtspolitik richtig ausgekostet hatte, den Weg des

allgemeinen, gleichen, direkten
und geheimen Wahlrechts!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Die von den Privatangestellten-Verbänden (Handlungsgehilfen, Techniker, Bureauangestellten und so weiter) geleitete inszenierte Bewegung zur Herbeiführung einer staatlichen Zwangspensionsversicherung in Deutschland scheint nach den neuesten Ergebnissen in absehbarer Zeit praktische Früchte zu zeitigen. In verhältnismäßig kurzer Zeit — die Anfänge der Bewegung datieren aus dem Jahre 1901 — gelang es, die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Faktoren für die Fürsorge der invaliden Angestellten und ihrer Hinterbliebenen lebhaft zu interessieren. Die treibenden Kräfte der Bewegung sowie ihre vorläufigen Resultate — Denkschrift der Reichsregierung über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten und die Stellungnahme des Reichstages — sind bereits in einer früheren Nummer des „Correspondenzblattes“ geschildert worden. Seitdem hat diese neuzeitliche, sozialreformerische Bewegung weitere Fortschritte zu verzeichnen gehabt, die einer Betrachtung an dieser Stelle wert sein dürften.

War die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Pensionsversicherung auch von der Regierung und den Angehörigen sämtlicher Parteien im Reichstage rückhaltlos zugestanden worden, so herrschte doch unter den Angestellten selbst heftiger Streit über Art und Umfang der Versicherung. Die Ansichten hierüber trennten sich — und trennen sich trotz aller

Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen. Es sei zu prüfen, ob dieses Ziel erreicht werden könne unter Zugrundelegung der Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach Alter, Besitz, Bildung und dergleichen „zweckmäßig“ abgestuft werden müsse. Sobald die Regierung mit ihren Erwägungen fertig sei, was aber für die laufende Tagung nicht erwartet werden könne, werde sie dem Landtage eine entsprechende Vorlage machen.

Die Regierungsbotschaft ist ein schneidender Hohn auf die Forderung des arbeitenden Volkes in Preußen nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung. Daß Herr von Bülow für ihre Verlautbarung einen scharfen Kommandoton wählte, paßte wunderbar zur Situation des Bülowblocks, den die Erklärung jäh aus seinen liberalen Träumen herausriß. Es war die Kriegserklärung des Landtagsblocks an den Reichstagsblock. Im Reichstag reichen die konservativen Parteien als Stütze der Regierung nicht aus, dort gestattet die letztere den liberalen Parteien gnädigst, mitzustützen, wofür sie sich an dem Fata morgana einer liberalen Aera ergötzen dürfen. Das Reichsvereinsgesetz und die Gewerbeordnungsnovelle zeigen, wie die Regierung solche liberalen Dienste lohnt. Aber in Preußen, da hat der liberale Block keine Existenzberechtigung, da wird ihm begreiflich gemacht, daß er nichts zu sagen und zu erwarten habe und daß die Versprechungen des Reichskanzlers den Ministerpräsidenten nichts angehen. Reichstagspolitik und preußische Politik seien zwei Dinge, so verschieden wie das Reichstagswahlrecht und das Dreiklassenwahlrecht. Das ist sicherlich richtig, und daß es der Wirklichkeit entspricht, ist zu allermeist die Schuld des Liberalismus selbst, der, anstatt entschlossen den Kampf gegen das Klassenwahlrecht aufzunehmen, jahrzehntelang diesen Kampf verschleppt und unwirksam gemacht und sich besonders gegen die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen gestraubt hat, bis ihm endlich die sozialdemokratische Wahlrechtsbewegung ein entschiedenes Vorgehen aufzwang.

Auch heute noch verrät die Haltung der liberalen Führer wenig Sympathie für das von ihnen beantragte Wahlrecht. Es ist bekannt, welche Anfeindungen Raumann erfahren mußte, als er vorschlug, das Reichstagswahlrecht für Preußen zum Objekt einer großen Volksbewegung zu machen. Er mußte sich bald davon überzeugen, daß keine einzige der liberalen Parteien ihm folgte. Nicht mit dem Volke, sondern mit der Regierung wollten sie eine Wahlrechtsreform, deren letztes, wie sie hofften, recht fernes Ziel zwar das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht sein solle. Und als selbst Raumann sich diesem Programm fügte, da war es klar, daß die Regierung von dieser Seite einen ernststen Vorstoß gegen das Klassenwahlrecht nicht zu fürchten brauche. Kann man es ihr angesichts dieser schmählischen Haltung des Liberalismus verdenken, daß sie diesen Leuten zuliebe so leicht eine Position nicht opfert, wie es die Mehrheit im preußischen Landtage ist? Da müssen schon andere Machtfaktoren aufmarschieren, die entschlossen sind, sich durchzusetzen. Und Herr von Bülow hat seine Blockfreunde richtig eingeschätzt. War der freisinnige Abg. Fischbeck nicht äußerst befriedigt, daß die Regierung wenigstens grundsätzlich mit einer Aenderung des Wahlrechts sich befaße? Gab er nicht sogar den Konservativen die tröstliche Versicherung, daß man gar nicht verlange, an einem Tage in Preußen und im Reich alle Gesetze beseitigt

zu gehen, die man für unrichtig halte? Nur immer hübsch langsam! Nur keine Ueberstürzung mit radikalen Wahlrechtsreformen, für die man zwar aus konstitutionellen Gründen eintrete, aber deren Wirkung man fürchtet. Und wenn dieser Redner wenigstens noch prinzipiell an der Forderung des Reichstagswahlrechts festhielt, so stimmte der nationalliberale Abg. Krause der Abjage des Herrn von Bülow gegen die geheime Stimmabgabe durchaus zu. Von dieser Seite wird also bereits ein wichtiger Bestandteil des Reichstagswahlrechts preisgegeben. In der Tat hat der liberale Teil des Regierungsblocks in der Wahlrechtsfrage die Verhandlung erfahren, die er verdient.

Aber auch bei den bürgerlichen Gegnern der Blockparteien ist auf ein ernstes Eintreten für das Reichstagswahlrecht nicht zu hoffen. Das Centrum hat sich durch seinen Redner zwar grundsätzlich für diese Reform ausgesprochen, aber es will von einer Aenderung der Wahlkreiseinteilung nichts wissen, sondern ein ungerechtes System, das noch viel schlimmer wirkt als die Einteilung der Reichstagswahlkreise, aufrecht erhalten, weil es seinen Einfluß in katholischen Landesteilen stützt.

Nirgends zeigt sich drastischer als hier, daß der einzige Hort der Volksrechte allein die Sozialdemokratie ist, die die Forderungen der Arbeiterklasse vertritt. Die Wahlrechtsbewegung des arbeitenden Volkes ist denn auch der entscheidende Faktor, der den herrschenden Mächten in Preußen seinen Willen aufzwingt, der über das Maß wie über das Maß der Wahlrechtsreform entscheidet. Das hat die preußische Arbeiterschaft nur zu gut begriffen und zum Ausdruck gebracht. In gewaltigen Massendemonstrationen, wie sie das Land noch nie gesehen hat, zog das arbeitende Volk auf die Straßen und erneuerte seine Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht. Angesichts dieser Massen, die am 12. Januar in den Straßen Berlins und der übrigen Städte Preußens aufmarschierten und der bewaffneten Ordnung das Recht der Straßendemonstration abrangen, war kein Zweifel mehr an dem Ernste der Wahlrechtsbewegung. Das war keine Parteikoterie mehr, die mit der Regierung feilschte, das war das Volk selbst, das sein Recht fordert und sein Leben dafür den Klängen der Polizei preisgab. Friedlich, waffenlos, jede Gewalt ablehnend, zogen diese Scharen auf, nichts anderes wollten sie, als demonstrieren. Auseinandergetrieben, in Nebenstraßen gestoßen, mit Waffen attackiert, kamen sie immer aufs neue zusammen und boten dem Widerstande die Stirn. Und sie haben ihren Zweck erreicht, sie haben den Wahlrechtskampf in den Mittelpunkt der deutschen Politik gerückt, sie haben den herrschenden Klassen die Größe und das ganze Ziel der Bewegung zum Bewußtsein gebracht. Nichts Halbes mehr, kein Fliedwerk, nur das ganze Reichstagswahlrecht kann die preußische Krisis, die zugleich die Krisis der Blockregierung im Reich ist, lösen.

Aber so gewaltig und erfreulich dieser Aufmarsch des Volkes ist, so klärend für die Situation, so kann er doch nur die Einleitung des großen Wahlrechtskampfes sein. Die einmalige Demonstration auf den Straßen genügt nicht entfernt, um ein Bollwerk der herrschenden Klassen zu erschüttern, das durch sechs Jahrzehnte seine Festigkeit bewährt hat. Fragt man sich, wie es kommt, daß dieses widersinnige Wahlssystem sich so lange halten konnte,

Das Unternehmertum hat auch mit richtigem Instinct erkannt, daß es sich auf seine allzeit getreue Schutztruppe unter dem Oberbefehl des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes verlassen kann. Deshalb haben verschiedene, sonst gar nicht für Sozialreform schwärmende Handelskammern sich für die Sonderversicherung ausgesprochen. Auch der letzte Parteitag der Nationalliberalen hat sich nach einem Referat des Arbeitgeberverbandssyndikus Dr. Stresemann für die Pensionsversicherung der Privatangestellten erklärt. Dr. Stresemann trat zwar für die Sonderkasse mit aller Verbe ein, zum Schluß aber hat er — echt nationalliberal — die Frage vorläufig noch offen zu lassen. Und dann hat auch der Zentralverband deutscher Industrieller in der Frage gesprochen. Es ist bekannt, in wie progiger Form die Tagung des Scharfmacherverbandes sich gegen die Fortführung der Sozialreform in dem bisherigen Tempo ausgesprochen hat. Um so überraschender muß es für den, der die Beweggründe der Herren nicht kennt, sein, daß sie sich folgendermaßen für die Pensionsversicherung aussprachen:

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat stets die treue und erfolgreiche Mitarbeit der industriellen Angestellten dankbar anerkannt und er legt besonders Wert darauf, daß das Vertrauensverhältnis zwischen den Leitern der industriellen Betriebe und ihren Angestellten auch weiterhin fortbestehen bleibt. Von dieser Auffassung aus will der Centralverband auch den sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten, soweit dies die Lebensbedingungen des industriellen Betriebes irgend zulassen, gern entgegenkommen.

Die Herren Unternehmer wissen genau, wo ihr Vorteil blüht. Wenn nur die wenigen Tausend gut bezahlten Angestellten der neuen Versicherung unterstellt werden, so sparen die Unternehmer, selbst wenn die Beiträge ziemlich hoch wären, jährlich diverse Millionen. Während sie ebensoviele Millionen zulegen müßten, wenn die Masse der Angestellten und die Arbeiter in den Genuß höherer Renten treten würden, was ohne Erhöhung der jetzigen Beiträge nicht abgehen dürfte. Außerdem verbinden sie noch insofern das Angenehme mit dem Nützlichen, als sie durch eine Sonderversicherung Interessengegenätze im Lager der Angestellten aufrichten, die oberen gegen die unteren Schichten noch mehr als bisher ausspielen und die schlechtentlohnnten Angestellten mit der Hoffnung fördern können, bei „Wohlverhalten“ (siehe treue Mitarbeit) durch Gehaltserhöhungen ihnen auch einmal die Vorteile der Sonderversicherung zugänglich zu machen.

Da die Brücke zwischen Unternehmertum und Regierung jetzt wieder tragfähiger geworden ist, wie der Handelsminister Dr. Delbrück auf der Industriellen-Tagung erklärt hat, so wird die Regierung für die Herzensregungen der Unternehmer sicher Verständnis zeigen. Der neue Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, hat ja in seiner Reichstagsrede vom 2. Dezember das Regierungsprogramm in der Frage dargelegt. Er sagte:

Die Privatangestellten haben bis in die letzten Wochen hinein über die Frage ihres Versicherungswesens beraten. Die zum Teil einander entgegengesetzten Vorschläge, welche aus ihren Reihen hervorgegangen sind, zeigen deutlich die große Schwierigkeit der Materie. Daß diese Schwierigkeiten bald überwunden werden müssen, ist mir nicht zweifelhaft. Die von mir angeordneten Vorarbeiten über die Art der Organisation und den technischen Aufbau, insbesondere über die Höhe der Beiträge und der zu gewährenden Renten sind im Reichsamt des Innern dem Abschluß nahe. In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Verbände von Privatangestellten wird dabei mit Beiträgen von höchstens 10 Proz. des

Arbeitsverdienstes, halb zu Lasten des Arbeitgebers, halb zu Lasten des Arbeiters gerechnet, auch sollen die Privatangestellten aus der reichsgefeglichen Invalidenversicherung nicht ausgeschaltet, vielmehr ihre weitergehenden Wünsche durch eine besondere Zuschußkasse berücksichtigt werden, in welcher auch die Berufsinvaldität, die Abkürzung der Karenzzeit und anderes geregelt werden kann.

Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sein werden, werde ich den Entwurf veröffentlichen lassen, damit die Beteiligten ganz unmittelbar Gelegenheit haben, die wirtschaftliche Durchführbarkeit, die wirtschaftlichen Folgen des aufgestellten technischen Planes ihrerseits zu beurteilen.

Danach beabsichtigt die Regierung also weder die Forderungen der bürgerlichen, noch die der gewerkschaftlichen Verbände zu erfüllen. Sie will den goldenen Mittelweg gehen. Allerdings wird abzuwarten sein, ob der Entwurf nicht doch den Wünschen der Unternehmer insofern noch weiter Rechnung trägt, als die niedrig entlohnnten Angestellten leer ausgehen werden. Möglicherweise wird die Unterstellung unter die Ersatzversicherung von einer bestimmten Einkommenshöhe abhängig gemacht werden. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß die mit 75 bis 120 Mk. entlohnnten Angestellten, und das ist mindestens die Hälfte, 5 Proz. von ihrem Einkommen für Invalidenversicherung, also zuzüglich der Beiträge für die Krankenversicherung, sonstige Privatversicherung und des Beitrages zu ihrer Organisation etwa 10 Proz. des Gehaltes für Zwecke ern können, die nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehören. Unsere herrliche Handelspolitik hat schon dafür gesorgt, daß der Arbeitsverdienst kaum zur Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel ausreicht.

Sollten aber die hochgeschraubten Hoffnungen, die durch die Pensionsversicherungsbewegung in den Angestellten entfacht wurden, nicht in Erfüllung gehen, so wird das sicherlich auf diese, für den gewerkschaftlichen Gedanken bisher so schwer zugänglichen Kreise seine aufklärende Wirkung nicht verfehlen. Sie werden dann begreifen müssen, daß der Kampf um bessere Existenzbedingungen — die sie für die Lasten einer durchgreifenden Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge erst leistungsfähig machen — die Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Forderungen ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Zinsruherleichterung — Lage der Reichsbank nach dem Jahreswechsel — Fortdauernde Rivalität der öffentlichen und privaten Geldbedarfe, die neue preussische Anleihe — Emissionsstatistik.

Das amerikanische Aufgeld für Darmünze ist allmählich verschwunden. Die Bank von England hatte gleich am ersten Geschäftstag des neuen Jahres den Diskont von 7 auf 6 Proz. heruntergesetzt. Die Deutsche Reichsbank folgte am 13. Januar mit einer Ermäßigung von 7½ auf 6½ Proz., nachdem die Bank von Frankreich und die Oesterreich-Ungarische Bank schon am 9. und 10. Januar mit ähnlichen Schritten vorangegangen waren. Das schlimmste, wenigstens auf dem Geld- und Kreditmarkt, wäre also überstanden.

Aber die Anspannung der großen Centralinstitute ist, wie sich denken läßt, dennoch immer ein ganz außerordentliche. Trotz des starken Rückflusses in der diesmaligen ersten Januarwoche (Abnahme des Wechselbestandes 197,06 Millionen Mark, Verminderung der Lombardforderungen 186,09 Millionen Mark, Zunahme des Metallvorrates 54½ Mil-

„entscheidenden“ Beschlüsse auch heute noch — vornehmlich nach zwei Richtungen. Die eine Richtung verlangte einen besonderen Versicherungszweig. Es soll durch Reichsgesetz eine Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werden für alle Privatangestellten, Personen, die gegen Gehalt im Privatdienst (oder ohne Pensionsberechtigung bei Behörden) beschäftigt sind, soweit sie nicht als gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeiter und als Besinde Dienste verrichten, einschließlich der Ladenangestellten. Diese Versicherung soll der Arbeiterversicherung „angegliedert“ werden. Die Invaliden- und Altersrenten sollen im Höchstfalle $\frac{1}{3}$ des versicherten Einkommens, die Witwenrente 40 Proz., die Waisenrente 8 Proz. der Invalidenrente betragen. Die Altersrente soll im 65. Lebensjahre fällig sein. Die Wartezeit für Invalidenrente soll auf 4, für Altersrente auf 24 Beitragsjahre festgesetzt werden. Invalidenrente soll erhalten, wer sein versichertes Durchschnittseinkommen (Versicherung in einer höheren Klasse soll nach Wahl zulässig sein) in seinem Berufe, oder durch eine Erwerbstätigkeit, die ihm nach seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung zugemutet werden kann, infolge Erwerbsunfähigkeit nicht mehr verdienen kann. Die Beiträge sollen nach zehn Einkommensklassen abgestuft etwa 10 Proz. des Gehalts betragen. Ferner soll der Reichszuschuß von 50 Mt. der Invalidenversicherung auch bei der Privatangestelltenversicherung gezahlt werden. Dagegen wird auf die für die Zwecke der geplanten allgemeinen Witwen- und Waisenversicherung bereitgestellten Mehrerträge aus den Lebensmittelzöllen (Antrag Trimborn zum Zolltarifgesetz) verzichtet.

Diese Forderungen bilden die hauptsächlichsten Programmpunkte der Bewegung, wie sie von der Majorität des „Hauptausschusses zur Herbeiführung der Pensionsversicherung“ auf dessen letzter „entscheidender“ Tagung am 16. November 1907 in Frankfurt a. M. beschlossen wurden. Der „Hauptausschuß“ ist die Vertretung aller auf bürgerlichem Boden stehenden Privatangestelltenverbände. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses liegt in den Händen des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Schach, Vorsitzenden des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. In den letzten Monaten und vollends auf der erwähnten Tagung in Frankfurt hat sich immer mehr herausgestellt, daß der größte Teil der angeschlossenen Organisationen, namentlich die alten Handlungsgehilfen- und Technikerverbände ganz den Intentionen des Herrn Schach folgen. Daß trotz oder vielleicht gerade wegen der gegenseitigen Konkurrenzfurcht dieser verschiedenen Vereinigungen. Um sich die Stellungnahme der Majorität des „Hauptausschusses“ zu erklären, muß man wissen, daß sie Organisationen vertritt, die als gewerkschaftliche Organisationen nicht anzusehen sind, und mit Ausnahme des deutschnationalen Verbandes als solche auch gar nicht angesehen sein wollen. Die Harmonie der Interessen zwischen Unternehmer und Angestellten, die Erhaltung eines möglichst harmonischen Verhältnisses zwischen beiden — soweit es dabei auf die Angestellten ankommt — das ist das Leitmotiv dieser Verbände. Vielfach üben die Arbeitgeber einen maßgebenden Einfluß auf die Haltung dieser Organisationen aus. Infolgedessen vermeiden sie eine direkte Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Dagegen sind sie äußerst fruchtbar im Produzieren von allerlei Eingaben an

alle möglichen Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften.

Diejenigen Verbände nun, deren Vertreter Minorität des „Hauptausschusses“ bilden, sind in ihren Grundanschauungen durchaus nicht einhellig zu betrachten. Der deutsche Werkmeisterverband und der Verein der Handlungs-kommiss von 1858, die bisher der Minorität angehörten, sind in ihren Prinzipien von den anderen Verbänden kaum unterscheiden. Sie haben sich inzwischen auch den Majoritätsbeschlüssen gefügt. Ihrer schwankenden Haltung, namentlich des bisherigen Hauptwohlführers der Minorität, des sozialliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Potthoff, Syndikus des Werkmeisterverbandes, ist es zu verdanken, wenn die Minorität es in der entscheidenden Sitzung an der nötigen Energie fehlen ließ. Dr. Potthoff hat sich die „berühmte“ liberale Politik des Erreichbaren betätigt und sich damit, wie üblich, zwischen zwei Stühle gesetzt. Außer den obengenannten beiden Verbänden sind es in der Hauptsache der Bund der technisch-industriellen Beamten und der deutsche Zeichnerverband, die zur Minoritätsgruppe gehören. Beides sind Verbände, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, wenngleich sie der Generalkommission nicht angeschlossen sind.

Die Minorität nun und mit ihr die freigewerkschaftlichen Verbände treten im Gegensatz zu den Harmonieverbänden für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes ein. Sie wollen in erster Linie neben der Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge eine Erhöhung der Leistungen des jetzigen Invalidegesetzes durch progressive Erhöhung der Beiträge, Errichtung weiterer Lehrklassen, Verbesserung des Invaliditätsbegriffes, Vereinfachung der Arbeiterversicherung, Erweiterung der Selbstverwaltung usw.

Der „Hauptausschuß“ legt vor allem Gewicht darauf, eine Versorgung der besser situierten Angestellten, derjenigen Kreise, denen durch die wirtschaftliche Entwicklung die bisher stark genährte Hoffnung auf wirtschaftliche Selbständigkeit geraubt worden ist, herbeizuführen. Er will eine Versorgung wie die der mittleren Staatsbeamten erringen und weist deshalb den Gedanken der Unterstellung unter das Invalidenversicherungsgesetz ab. Er betrachtet die Angestellten als einen „neuen Mittelstand“, den keinerlei Interessengemeinschaft mit der Arbeiterklasse verbindet. Zwar gehört die große Masse der Mitglieder jener bürgerlichen Verbände zu den miserabel entlohnten Proletariern, aber es wird eben in diesen Leuten durch ihre Verbände ständig der Glaube bestärkt, daß sie vermöge ihrer Kenntnisse doch noch zu den gut bezahlten Stellungen gelangen werden. Das ist das Zeitfeil, womit die Harmonieverbände ihre Mitglieder von gewerkschaftlicher Betätigung fernhalten.

Die gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten dagegen, die die niederdrückenden Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise erkannt haben, sind für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, weil sie wissen, daß der Aufstieg in die Mittelschichten eine trügerische Hoffnung für die Masse ist. Es ist ihnen klar, daß die große Masse der schlecht entlohnten Angestellten die erforderlichen hohen Beiträge nicht aufbringen kann, sondern sich mit der Arbeiterklasse solidarisch erklären muß. Eine Invalidenversicherung, die sich auf alle Kreise der besitzlosen Bevölkerung erstreckt, wird von dem einzelnen geringere Opfer heischen, als eine kostspielige Sonderversicherung relativ kleiner Kreise.

die Lösung oder, was wahrscheinlicher ist, auf die weitere Fortspinnung dieses Interessentenskonfliktes darf man gespannt sein.

Zum Schlusse möge die ganze Aufstellung des Frankfurter Blattes Platz finden, die auf etwas anderer Grundlage wie die, ebenfalls vielzitierte des „Deutschen Oekonomist“ aufgebaut ist:

Emissionen	1904	1905	1906	1907
Kurswert in Millionen Mark				
Dtsch. Staats-Anl.	283,87	454,88	668,97	541,06
Ausld. Staats-Anl.	87,24	676,29	163,61	49,83
Stadt-u. Provinzial-Anleihen	216,77	418,35	429,79	496,66
Dtsch. Hypoth.-Obl.	459,49	513,02	330,36	230,—
Ausl. Hypoth.-Obl.	21,34	5,62	6,77	—
Sonst. Obligationen	199,24	331,31	257,29	172,96
Bank-Aktien	201,45	203,44	289,77	107,31
Eisenbahn-Aktien	68,91	11,06	42,46	4,70
Industrie-Aktien	267,60	492,52	624,28	240,20
	1805,91	3106,49	2813,30	1842,72
Davon in festverzinslichen Oblig.	1267,95	2399,47	1856,79	1490,51
Aktien	537,96	707,02	956,51	352,21

Berlin, den 13. Januar 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Sozialpolitische Brotgelehrte.

Die Breslauer Universität birgt in ihren Mauern mehrere Professoren, die vor der studierenden Jugend nationalökonomische und sozialpolitische Weisheit verzapfen. Freilich gilt auch für diese Mitter des Geistes der Satz: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wenn man die Schriften und Reden der an der Breslauer Universität lehrenden Professoren v. Wendstern, Hillebrandt und Wolff aufmerksam betrachtet, dann stößt man Schritt für Schritt auf tiefgehende Widersprüche und Halbheiten.

Herr Professor v. Wendstern hat sich ja schon früher bekannt gemacht durch eine Habilitationsschrift über Karl Marx, die manche erfreuliche Zugeständnisse enthielt. Kürzlich hat er nun in der Gesellschaft für soziale Reform in Breslau eine Rede gehalten über die deutsche Sozialreform. Er gab zunächst einen kurzen Ueberblick über seine eigene geistige Entwicklung, die ihn immer mehr darauf verwiesen habe, nicht als Politiker, sondern als akademischer Lehrer tätig zu sein. Daran wolle er festhalten. Nach diesem Glaubensbekenntnis machte Herr v. Wendstern vor Karl Marx sein Kompliment. Er sagte:

„Das Werk, „Das Kapital“, von Karl Marx, habe in der ganzen Welt eine ungeheure Wirkung ausgelöst. Dieses Werk habe die neue Auffassung der Sozialpolitik geschaffen. Aber die Wurzeln der in Preußen und Deutschland 1881 durch Kaiser Wilhelm I. inaugurierten Sozialpolitik lägen ganz wo anders. Sie lägen in der Entwicklung des alten preußischen Staates. Sie seien nichts anderes als eine neue Ausgestaltung der Stein-Gardenbergischen Gesetzgebung. In diesem Geiste sei die Sozialpolitik entstanden und aus der Weltanschauung des 18. Jahrhunderts geboren. Die Stein-Gardenbergische Gesetzgebung habe die Volks-

kraft entfesselt. Der Staat habe durch die Arbeiterversicherungs- und Schutzollpolitik in das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern eingegriffen, aber innerhalb der Fortentwicklung der gesamten Wirtschaftspolitik.“

Danach gestand er zu, daß die sozialpolitische Aera unter Wilhelm II. ihre Aufgaben und Bepflichtungen noch nicht erfüllt habe. Die Arbeiterorganisationen seien so berechtigt wie die Unternehmerorganisationen. Als Ideal schwebt dem Herrn Professor das konstitutionelle Fabrikssystem vor, wie es in den Zeißischen Werken zu Jena zum Ausdruck kommt. Wörtlich sagt er: „daß die Verantwortung für Technik und Geschäft ausschließlich den Leitern gehöre, während für die Gestaltung der Verhältnisse im Betriebe die Arbeiter beratend und beschließend zugezogen werden müßten. Gerade da unsere Wirtschaftsordnung fernig und gesund sei (?), könne sie es vertragen, daß die Arbeiter mit Rechten ausgestattet würden.“

So hübsch nun auch die Forderung nach mehr Rechten für die Arbeiterschaft klingt, so verfehlt sind doch die anderen Darlegungen. Daß z. B. nicht der Staat oder, präzise ausgedrückt, die Junker und Kapitalisten die sozialpolitische Aera eingeleitet, hat selbst ein Bismarck in drastischer und unzweideutiger Weise zugeben müssen. O nein, über die Herren ist die sozialpolitische Erleuchtung nicht gekommen. Der „Staat“ wurde, auch zur Zeit der Stein-Gardenbergischen Reformen, von den unteren Klassen und seit 40 Jahren von der modernen Arbeiterbewegung kräftig nach vorwärts gestoßen. Immer und überall haben gerade die „Staatsmänner“ und bürgerlichen Parteien erklärt: Wenn der Staat sich nicht der Sozialpolitik annimmt, dann verlieren wir die Arbeiterschaft in immer größerer Zahl und letztere schließt sich der Sozialdemokratie an. Also nicht aus Prinzip, um die Arbeiterschaft geistig, sittlich und körperlich zu kräftigen, bliesen die herrschenden Klassen in die sozialpolitische Posaune, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse. Man braucht nur die sozialpolitischen Programme der Regierungen und bürgerlichen Parteien mit denen zu vergleichen, wie die moderne Arbeiterbewegung sie schon in den 70er Jahren formuliert hat, um sich zu überzeugen, daß es mehr oder minder gute oder schlechte Kopien der letzteren sind. Wo bleibt da die Bescheidenheit, die doch auch den „Staat“ zieren soll? Herr Professor v. Wendstern möchte wohl gern, daß es so sei wie er lehrt, aber viel Gläubige in den aufgeklärten Kreisen, namentlich der Arbeiterschaft, dürfte er schwerlich finden.

Da loben wir uns seinen Kollegen von der gleichen Universität, Professor Hillebrandt, der die Ehre genießt, die Universität im sogenannten Herrenhause zu vertreten. Dieser Mann ist weit entschiedener — und rückständiger. Der will weder von der Einführung eines freien Wahlrechts in Preußen, noch von einer Fortführung der Sozialpolitik etwas wissen. Genau so wie im Herrenhause, so donnerte er auf einer Versammlung der Deutschkonservativen in Breslau gegen jedweden Fortschritt. Wie eine Lerche besang er die Tätigkeit des preußischen Landtags in bezug auf Wohlfahrtsanordnungen für die Arbeiter. Er lobte die Beschaffung von Arbeiterwohnungen, die Berggesetznovelle (!?) und viele andere Dinge mehr. Die Sozialdemokratie ist dem gelehrten Herrn in tiefster Seele verhaßt. Ein Schüttelfrost erfaßte uns, als er erklärte, die Revolution ginge der Sozialdemokratie

tionen Mark), war am 7. Januar (bezw. am Ende der ersten Januarwoche)

	1905	1906	1907	1908
	Millionen Mark			
d. steuerfreie Notenbetrag	31,09	—	—	—
„ steuerpflichtige „	—	152,73	322,62	386,78
der Metallvorrath	968,30	854,03	722,87	758,68

Schon das Vorjahr war, wie wir schon oft wiederholten, ganz abnorm und der damalige Diskont von 7 Proz. (gegen 6 Proz. Anfang 1906 und 4 Proz. Anfang 1905) spiegelte das deutlich genug wieder. Aber wenn diesmal, nach zweimonatlicher Dauer des unerhörten 7½prozentigen Diskonts, der Metallvorrath auch um 36 Mill. Mk. höher aufgefüllt war wie vor einem Jahre, so hatte man andererseits allein an Wechseln um 170 Millionen Mark mehr auf dem Halse (Ende 1. Januarwoche 1905 848,15 Millionen Mark, 1906 1035,81 Millionen Mark, 1907 1126,57 Millionen Mark, 1908 1296,53 Millionen Mark). Selbst bei einer abermaligen, nicht unwahrscheinlichen Diskontermäßigung Englands will deshalb die Reichsbank zunächst bei 6½ Proz. stehen bleiben, um Kreditfuchende nach Kräften abzuwehren und Gelder nach Möglichkeit heranzuziehen und festzuhalten.

Seit Anfang des Jahres 1906, in das wir, wie erwähnt, mit einem Diskont von 6 Proz. eintraten, stellt sich folgendes Bild der Diskontschwankungen und der durchgehenden Tendenz zur Erhöhung unseres Bankzinses dar:

18. Januar 1906	5 Proz.	22. Januar 1907	6 Proz.
23. Mai „	4½ „	23. April „	5½ „
18. Septbr. „	5 „	29. Oktober „	6½ „
10. Oktober „	6 „	8. Novemb. „	7½ „
18. Dezemb. „	7 „	13. Januar 1908	6½ „

Sowie aber wieder etwas mehr Aussicht vorhanden ist, neue Anleihen oder Aktien unterzubringen, setzt heute das Wettrennen und der Streit zwischen privater Geschäftswelt und Staats- und Kommunalverwaltungen sofort von neuem ein. Je mehr Reich, Staat und Gemeinden auf das verhältnismäßig spärlich anlagensuchende Kapital ihrerseits von vornherein Beschlag legen, desto mehr zerrinnen die geschäftlichen Hoffnungen der Hypothekenbanken, die sowieso schon solange mit neuen Pfandbriefausgaben zurückhalten mußten, der Industriewerke, die ihre Obligationen oder Aktien vielleicht schon längst vermehren wollten, der Banken, die endlich ihre allzu reichlich angehäuften Beteiligungsrechte an das Publikum abstoßen möchten. Hieraus vor allem erklärt sich die ungewöhnlich unfreundliche Haltung, die die kapitalistische Presse und die Hochfinanz im allgemeinen angesichts der neuen großen preussischen Anleihe einnahmen, die bis zum 14. Januar zur Zeichnung mit 98½ Proz. aufgelegt ist. Die wirklichen Einzahlungen darauf sollen sich auf die Zeit bis zum 6. April in näher bestimmten Raten verteilen: 18½ Proz. des Nennwertes spätestens am 31. Januar fällig, 30 Proz. bis 29. Februar, weitere 30 Proz. bis 20. März, die verbleibenden 20 Proz. bis 6. April. Dazu trat das weitere Moment der Unsicherheit, daß der Gesamtbetrag des preussischen Geldbeschaffungsverluches gar nicht genannt wurde. Vielmehr ist in der Ankündigung nur gesagt, daß „die zu begebende Summe soweit als möglich dem auftretenden Anlagebedürfnis angepaßt“ werden solle, und daß den Zeichnern „im allgemeinen der volle Betrag der Zeichnungen zugeteilt wird“. Je mehr also das Publikum anbietet, desto reichlicher kann Preußen dem, soeben zum ersten Male wieder

etwas aufatmenden Markte Leihkapital entziehen selbstverständlich innerhalb der Grenze der von Landtage bewilligten, aber bisher zurückgestellt und aufgeschobenen Kredite (in einem Teile Arbeiterpresse ist diese Seite der Frage irrtümlich aufgefaßt.) Dazu begibt der Finanzminister, ob die Seehandlung, noch das weitere Verbrechen, die Hochfinanz für die Auflegung weniger als sonst natürlich gegen gute Provision in Anspruch zu nehmen, und die Anleihestücke, durch eine vorgesehene Sperrverpflichtung, mindestens bis zu Jahreschlusse dem Umsatz an den Börsen zu entziehen. Man beantwortete daher die offizielle Meldung sofort mit einem scharfen Kurssturz, dessen, vor allem der dreiprozentigen Anleihe, wobei man bezeichnender Weise vorwiegend Preußen und das Reich, das für das Frühjahr gleichfalls Bedacht haben wird, auf das Korn nahm, während die sonstigen Bundesstaaten viel glimpflicher wegkamen. Lange hat freilich die Quertreiberei nicht Erfolg gehabt.

Charakteristisch an der neuen Anleihe ist jedoch weiter noch die Verzinsungsregelung. Man kann den zuletzt gewohnten 3½prozentigen Typ nicht mehr aufrechterhalten, nachdem das Kapital solange schon überall bessere Chancen der Anlage finden konnte. Man will sich aber auch nicht auf viele Jahre hinaus mit vier oder noch mehr Prozent belasten. Das System verhältnismäßig kurzfristiger Schatzanweisungen, mit dem man sich in der unklaren Uebergangszeit der letzten Jahre mehrfach behalf, hat gleichfalls seine Rehrseite, denn nach vier oder fünf Jahren läuft man Gefahr, verdoppelte Anleiheansprüche machen zu müssen: einmal für die Einlösung der fälligen alten Schuldscheine, ferner für die unvermeidlichen neuen Bedarfe. Man verspricht also: 4 Proz. für die ersten zehn Jahre (bis Ende März 1918), 3¾ Proz. für weitere fünf Jahre (bis Ende März 1923), 3½ Proz. für die noch folgende Zeit. Ein besonders glücklicher Ausweg ist das kaum; aber der größte Regiermeister wird die Aufgabe nicht lösen können: bei vorherrschendem hohen Zinsfuß immer neue Schulden machen und doch nur die früher üblichen niedrigen Zinsen bezahlen zu wollen.

Verübeln kann man jedoch den kapitalistischen Kreisen, die selber nach flüssigem fremden Gelde ausspähen, ihren Aerger über die immer wieder entschlüpfenden Gelegenheiten nicht. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte vor ein paar Tagen ihre, mit Recht vielbeachtete Jahresübersicht über die Emissionen. Danach konnten die deutschen Hypothekenbanken, von denen wiederum das Baugeschäft so stark abhängt, an fremdem Leihkapital, durch Pfandbriefausgabe, heranziehen: 1904 459,49 Millionen Mark (im Emissionskurswert ausgedrückt), 1905 513,02 Millionen Mark, in den zinsteuerten Jahren 1906 und vollends 1907 dagegen nur 330,36 und 230 Millionen Mark. Man hoffte schon lange auf bessere Gelegenheit; aber wo bleibt sie, wenn jedesmal das Reich, die Staaten und Kommunen sofort wieder den Weg versperren? Weiter ging zwischen 1906 und 1907 die Neuausgabe zurück: bei Industrieaktien von 624,28 Millionen Mark auf 240,20 Millionen Mark, bei Eisenbahnaktien von 42,46 auf 4,70 Millionen Mark, bei Bauaktien von 289,77 auf 107,31 Millionen Mark. Ähnlich und noch rapider zogen sich nur die ausländischen Anleihen vom deutschen Emissionsmarkte zurück, während unsere öffentlichen Körperschaften sich viel weniger in ihrer Kreditnachfrage einschränkten. Auf

umgehen sind, ein Lohnaufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Ferner wurde u. a. gefordert: Die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, unentgeltliche Lieferung der Werkzeuge usw. seitens der Unternehmer, Beseitigung des Prämiensystems, einheitliche Preise für die gleiche Arbeit an den einzelnen Orten, Beseitigung der Heimarbeit usw. Zur Förderung der Agitation in der Branche und zur Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den Knopfmachern, Auskunftserteilung in beruflichen Fragen usw. wurde die Einsetzung einer Central-Kommission beschlossen, die den Verbandsvorstand in allen diesen Fragen unterstützen soll.

Der Vorstand des Schneiderverbandes hat soeben eine recht wertvolle Tarifstatistik für die Jahre 1906/07 herausgegeben. Aus der Tarifstatistik, die den Inhalt der Tarife bezüglich der Löhne in Tabellenform wiedergibt, ist ersichtlich, daß in der Herrenmaß- und Uniformbranche Ende 1907 die Zahl der tariflich geregelten Geschäfte 6104 in 193 Orten betrug. In diesen Geschäften wurden 37299 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nicht geregelt sind 1374 Geschäfte mit 6004 Arbeitern und Arbeiterinnen. In der Herrenkonfektion betrug die Zahl der tariflich geregelten Geschäfte 199, die 17023 Personen beschäftigten. Ferner wurden 77 Firmen der Damenschneiderei mit 1550 Arbeitern und Arbeiterinnen gezählt, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Wer sich einen Einblick in die diesbezügliche umfangreiche Arbeitsleistung einer Gewerkschaftsorganisation, in deren Tätigkeitsgebiet fast ausschließlich das Stücklohnsystem vorherrschend ist, verschaffen will, dem kann das Studium dieser Tarifstatistik nur empfohlen werden.

Ueber die Erhebung von Lokalzuschlägen im Schuhmacherverbande bringt der Verbandsvorstand in Nr. 2 des „Schuhmacherfachblattes“ eine interessante Uebersicht. In 115 Verbandsfilialen mit 27469 Mitgliedern werden demnach Lokalzuschläge erhoben, so daß zirka 77 Proz. der Verbandsmitglieder Lokalzuschläge zu dem regulären Verbandsbeitrag zahlen. In den meisten Filialen werden die Lokalzuschläge wöchentlich erhoben; sie betragen in der Regel 5 Pf., in einigen Fällen 10 und in einer Filiale 25 Pf. pro Woche. In 14 Filialen mit 958 Mitgliedern werden monatliche Lokalzuschläge von 5 und 10 Pf. erhoben.

Ein treuer Kämpfer ist dem Verband der Textilarbeiter durch den Tod entzogen worden: der bisherige Hauptkassierer des Verbandes, Georg Treue, ist am 5. Januar im Alter von 47 Jahren gestorben. Seit der Gründung des Verbandes hat der verstorbene Genosse in der ersten Reihe gestanden, er gehörte dem Centralvorstande seit Anfang an und führte im Nebenamt die Geschäfte, bis die Entwicklung des Verbandes seine Anstellung ermöglichte. Auf diesem Posten hat er bis zu seinem Tode gestanden und mit großem Fleiße seine Aufgaben zu erfüllen gesucht, bis eine schleichende Krankheit und schließlich der Tod ihn seiner Tätigkeit entzog.

Aus den Niederlanden.

Da wie überall auch in Niederland die Preise der Lebensmittel enorm steigen (während der letzten 3 Jahre 12 Proz.), die Löhne aber nicht von selbst gleichen Schritt damit halten, so können Lohnbewegungen und Ausstände nicht ausbleiben. Folgende Tabellen, die der amtlichen Streikstatistik ent-

nommen sind, veranschaulichen die Streikbewegung von 1905—1907:

Berufsgruppen	1. Jan. bis 30. Sept 1907	1903	1905	Durchschnitt 1901 bis 1905
Baugewerbe	23	50	35	33,4
Diamantindustrie	14	2	3	4,6
Tabakindustrie	13	18	27	13,8
Metallindustrie	12	5	2	4,6
Transport und Verkehr	11	31	2	18,4
Textilindustrie	7	9	8	6,2
Fabrikarbeiter	5	9	9	8,2
Feldarbeiter	4	13	2	6,8
Graphische Gewerbe	5	5	4	4,2
Gemeindebetriebe	2	—	—	0,2
Diverse Betriebe	6	22	14	20,2
Total	102	164	126	120,6

Wie überall, kommen auch hier die meisten Ausstände auf Rechnung der Baugewerbe. Doch finden wir gegenüber dem Vorjahre eine beträchtliche Verminderung der Ausstände, wobei allein die Diamantindustrie und die Metallindustrie eine Ausnahme machen; bei der ersteren kamen meist Abwehrstreiks, dagegen in der Metallindustrie, die in den letzten Jahren sich hauptsächlich mit ausländischem Kapital beträchtlich erweitert hat, zum größten Teile Angriffsstreiks vor, und zwar sind dieselben, soweit sie durch den „Niederländischen Metallarbeiter-Verband“ geführt wurden (4), alle mit Erfolg belohnt. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Resultate:

Resultat der Ausstände	Anzahl der Ausstände im Jahre		Prozent der Gesamtzahl der Ausstände im Jahre			
	1907 9 Monate	1906	1907 9 Monate	1906	1905	1901 bis 1905
Erfolgreich	18	31	17,65	18,90	17,46	28,19
Teilweise	34	64	33,34	39,03	42,86	26,53
Erfolglos	13	58	12,37	35,37	37,30	35,82
Unbekannt	21	11	20,59	6,70	2,23	9,46
Unbeendet	16	—	15,68	—	—	—

Der Prozentgehalt der erfolglosen Ausstände stellt sich im letzten Jahre bedeutend niedriger als in den vorigen Jahren. Dies liegt nicht so sehr in der Geschäftslage als in der gegenwärtigen Gewerkschaftstaktik. Es wird zwar noch ab und zu durch Miniaturorganisationen, die dem anarchistischen „Nat. Arb.-Secr.“ (das kaum 4000 Mitglieder hat) angeschlossen sind, à la „action directe“ drauf los getreift, aber der größte Teil der niederländischen Gewerkschaften befolgt eine andere Taktik der Zweckmäßigkeit, die ihren Ausdruck findet in dem Einfluß und Wachstum dieser dem „Niederländischen Gewerkschaftsbund“ („Red. Verb. v. Vakvereniging“) ange-schlossenen Gewerkschaften.

Als der nun auch der internationalen Organisation angehörende „Niederländische Gewerkschaftsbund“ im Herbst des Jahres 1905 mit 8 Verbänden errichtet wurde, zählte er 16000 Mitglieder. Am 1. Januar 1906 waren ihm 12 Verbände mit beinahe 19000 Mitgliedern angeschlossen. Um nicht zu viel Raum einzunehmen, gebe ich in folgender Tabelle eine Uebersicht über den Mitgliederstand des Gewerkschaftsbundes vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907.

nicht rasch genug. Er, Professor Hillebrandt, wolle sich lieber dem Adler der Hohenzollern anvertrauen als der Peitsche Singers und Bebels! Eine Stelle aus seiner Rede ist besonders charakteristisch:

„Und wenn wir für das preußische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht erhielten, wie für den Reichstag, dann würden sich dort die nämlichen Zustände herausbilden. Gewiß ist es ein hohes Ziel, die Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern. Aber ich finde, daß die Sozialdemokratie den Arbeiter in erster Linie ausbeutet, daß sie ihn um seinen Lohn bringt. Ich verweise auf die von der Sozialdemokratie in Szene gesetzten und geschürten Streikbewegungen. Der Streik der Metallarbeiter hat die Summe von 13 Millionen gekostet, beim Bergarbeiterstreik sind 17 Millionen verloren gegangen. Berliner Arbeiter haben bei einem Lohne von 7,30 Mk. gestreikt. Vergewenwärtigen wir uns, wieviel gutes mit diesen Millionen hätte geschaffen werden können. Wenn diese Gelder, die einfach verpulvert worden sind, zur Unterstützung von Wohlfahrtsbestrebungen verwendet worden wären, wieviel hätte da geleistet werden können! Doch der Streik ist einfach in der Hand der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel, er ist Selbstzweck, er dient dazu, den Arbeiter in den Händen der Führer zu einem gefügigen Werkzeug zu machen, denn nicht das Wohl der Arbeiter, sondern ihre eigenen Interessen stehen ihnen vor allem vor Augen.“

So urteilt ein Universitätsprofessor über die kulturellen Bestrebungen der Arbeiter, die, wie selbst Graf Pobjadowsty im Reichstage zugeben mußte, in der Sozialdemokratie ihre einzige Vertreterin erblickten. Es hieße die Bedeutung dieses Mannes zu hoch einschätzen, wollten wir mit ihm polemisieren. Die wörtliche Wiedergabe der Hillebrandtschen Ausführungen ist nur geschehen, um unseren Mitkämpfern ein Kulturdokument mehr zu überreichen, da es für den verjüngenden Geist unseres heutigen Professorentums Bände spricht.

Zu diesen beiden Vorkämpfern für Reaktion gesellt sich als dritter im Bunde Herr Professor Wolff, der neben seinem Universitätsamte noch als Vorsitzender des Europäischen Wirtschaftsvereins fungiert. Er empfängt seinen heiligen Geist von den hohen und erlauchten Herren, die sich um diesen Verein gruppieren. Zwischen Wolff und Professor Sombart hat es ja mehr als einmal harte Kämpfe gegeben, wobei Wolff nicht immer gut abschnitt. Und wenn wir auch keine Veranlassung haben, Herrn Professor Sombart zu preisen, so verfocht er doch immerhin die höhere Kultur gegenüber derjenigen, die sich noch aus dem Sumpfe der ärgsten Reaktion bis auf heute hinübergerettet. Es ist klar, daß Herr Professor Wolff keine Sympathien für den Klassenkampf hat, wie ihn die moderne Arbeiterbewegung führen muß. Seine sozialpolitischen Anschauungen gipfeln in den beiden lakonischen Worten: **Maß halten!**

Diese drei Professoren sind Erzieher der studierenden Jugend. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Früchte beschaffen sein müssen. Ferne sei es von uns, diesen drei Herren den Vorwurf zu machen, daß sie an das, was sie lehren, nicht glauben. Um so schlimmer aber, rufen wir ihnen zu. Wie schon Herr v. Wendtstern sagte, er wolle nichts als Akademiker sein, so beweist gerade diese exklusive Auffassung seines Berufes, daß seine Anschauungen für das praktische Leben und die arbeitende Klasse keinen Schuß Pulver wert sind. Das

trifft auch auf seine Kollegen zu. Kein Geringerer als Friedrich Schiller hat dieses Professorentum in seiner Jenaeer Antrittsrede (1789) treffend geschildert. Er sagte:

„... Wer hat über Reformatoren mehr geschrieben als der Haufe der Brotgelehrten? Wer hat den Fortgang nützlicher Revolutionen im Reiche des Wissens mehr auf als eben diese? Jedes Licht, das durch ein glückliches Genie, in welcher Wissenschaft es sei, angezündet wird, macht ihre Dürftigkeit sichtbar; sie sechten mit Erbitterung, mit Heimtücke, mit Verzweiflung, weil sie bei dem Schulsystem, das sie verteidigen, zugleich für ihr ganzes Dasein sechten. Darum kein unerbittlicherer Feind, kein neidischerer Amtsgeliebter, kein bereitwilligerer Ketzermacher als der Brotgelehrte. Je weniger seine Kenntnisse durch sich selbst ihn belohnen, desto größere Vergeltung heischt er von außen; für das Verdienst der Handarbeiter und das Verdienst der Geister hat er nur einen Maßstab, die Mühe. Darum hört man niemand über Undank mehr klagen, als den Brotgelehrten; nicht bei seinen Gedankenschätzen sucht er seinen Lohn, seinen Lohn erwartet er von fremder Anerkennung, von Ehrenstellen, von Versorgung. Schlägt ihn dieses fehl, wer ist unglücklicher als der Brotgelehrte? Er hat umsonst gelebt, gewacht, gearbeitet; er hat umsonst nach Wahrheit geforscht, wenn sie Wahrheit für ihn nicht in Gold, in Zeitungslob, in Fürstengunst verwandelt.“

Es ist erst kurze Zeit verfloßen, da stand der Universitätsprofessor v. Wendtstern in Hauptmannsuniform am Hardenbergtal zu Berlin, wo er in strammer Haltung den Kronprinzen empfing und dann seine Einweihungsrede hielt. Hat Schiller nicht mit Seherblick vorausgeschaut und ein wunderbares Bild von unseren heutigen Brotgelehrten gegeben?

L. Radlof.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 150 010, davon 846 weibliche und 64 jugendliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich auf 1 285 378 Mk. gegen 896 866 Mk. am Schlusse des zweiten Quartals. Hinzukommt ein Vermögensbestand der Lokalkassen von 854 599 Mk., so daß die Finanzlage dieses Verbandes in Anbetracht der schweren Kämpfe des letzten Jahres am Schlusse des dritten Quartals geradezu ausgezeichnet genannt werden kann. Und dabei beliefen sich die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungsweige im Quartal auf nahezu 300 000 Mk. Die Unternehmerführer in der Holzindustrie werden daraus ersehen können, daß ihre Hoffnung auf eine finanzielle Mattsetzung des Holzarbeiterverbandes nur eine bittere Selbsttäuschung war.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Knopfmacher fand am 29. Dezember 1907 in Leipzig statt. Die Konferenz stellte eine Reihe von Forderungen auf, auf deren Durchführung bei künftigen Lohnbewegungen Gewicht gelegt werden soll. Darunter die Forderung auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden, Vermeidung von Ueberstunden, und wo solche nicht zu

dem Ver-
ndustriellen
im letzten
steren um
raft, soweit
en können,
s. Ungarn
ganisierten
Verhältnisse
der drei-
die Ge-
1680 050
er Klassen-
trog der
er letzten
nber 1904
1906.

Mitglieder-
a die Ge-
e, sondern
der Mit-
besonders
a Provinz-
mmlungs-
ung dieser
en gezahlt
dessen da-
hten. Es
die 1906
wurden.
bis 4000
haben sich
ffenschaft,
ffen erste
gsvereins,
ganisation
othek und
ngerichtet
und der
nsträume,
Saal sind
llarbeitet
f welchem
den An-
größen

nur die
uch Ver-
ühne und
ibliotheken
nmlungs-
sind, so
punkt für
von der
zur Ver-
werden in
ppen der
nterriecht
urch diese
ngstädten
das, was
öfderung
olen und
der Ge-

Gasthaus-
al. Be-
Kaffees
sämtlich
est, son-
en Bade-
nisation

der Kellner dürfte es in keinem anderen Lande geben. Es ist in dieser Organisation denn auch gelungen, eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen und auch sonst sich eine geachtete Stellung zu erwerben. So hat sie z. B. einen Bohnkott gegen die größte Schaumweinfabrik Ungarns, deren Besitzer mehrfacher Millionär ist, mit Erfolg durchgeführt. Dieser Besitzer hatte zwei Stellner, die als Deputation zu ihm kamen, hinausgeworfen und darauf weigerten sich die Kellner in ganz Ungarn, den Gästen den Wein der Fabrik zu servieren. Die Folge war, daß der Inhaber der Champagnerfabrik im sozialdemokratischen Organ öffentlich den Beleidigten Abbitte tun mußte.

Der Fortschritt, der infolge der Erziehung der Arbeiter herbeigeführt worden ist, kam auch bei den Verhandlungen des Kongresses zum Ausdruck. Auch bei den Punkten, in welchen stark abweichende Meinungen bei den Vertretern vorhanden waren, wurde ruhig und sachlich diskutiert.

Der Bericht des Gewerkschaftsrates, der Centralkommission der Gewerkschaften Ungarns, veranlaßte nur eine geringe Debatte. Der Sekretär des Gewerkschaftsrates ergänzte den gedruckt vorliegenden Bericht mit einigen Ausführungen. In dem Bericht wird Auskunft über die Entwicklung der Gewerkschaften, die Streiks und Lohnbewegungen, die Erziehungsschulen, die bei diesen erzielt sind und über die Agitation und innere Verwaltung gegeben. Die Gewerkschaften hatten bisher 2 Proz. von 75 Proz. ihrer Einnahmen, d. h. von den 75 Proz., die in den Zentralverbänden von den Zweigvereinen an die Centralkasse abzuführen sind, als Beitrag an den Gewerkschaftsrat zu zahlen. Dieser hatte in der 3jährigen Berichtsperiode einschließlich eines Klassenbestandes von 1963 Kronen eine Einnahme von 32576 Kronen und eine Ausgabe von 24952 Kronen. An Klassenbestand verblieben 7624 Kronen.

Die hauptsächlichsten Tagesordnungspunkte, welche der Kongreß zu erledigen hatte waren: Streik- und Vereinigungsrechte, Kollektivverträge, Organisation und Agitation, Arbeiterschutz und Aenderung des Gewerkschaftsratsstatuts. In einem Referate wurde dargelegt, daß ein Gesetz, welches das Streikrecht und das Recht der Vereinigung gewährleistet, nicht bestehe. Nur durch Ministerialverordnungen seien diesbezügliche Bestimmungen getroffen. Diese gewähren aber nicht eine Rechtsgarantie, sondern suchen die Arbeiterorganisation und Arbeitseinstellung zu erschweren. Deswegen müßten in Ungarn, neben den Gewerkschaften, deren Statuten durch das Ministerium genehmigt werden müssen, freie Organisationen erhalten werden, welche die Streiks leiten und die Mittel zur Unterstützung aufbringen. Die Gewerkschaften müssen von der Leitung der Streiks und der Gewährung von Unterstützung an Streikende und Ausgesperrte absehen, weil sie sonst der Auflösung verfallen würden.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Ausführungen des Referenten ergänzt werden, wird eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Zurückziehung der sämtlichen Ministerialverordnungen und die gesetzliche Gewährung eines freizeithlichen Streiks-, Vereins- und Versammlungsrechtes gefordert wird.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes „Kollektivverträge“ brachte eine sehr ausgedehnte Debatte. Es handelte sich hierbei nicht nur um die Festlegung allgemeiner Grundsätze für den Abschluß von Tarifverträgen, sondern es kam hinzu, daß von dem Buchdruckerverband ein Tarifvertrag abgeschlossen war, nach welchem Verbandsmitglieder

nur bei solchen Unternehmern arbeiten sollten, welche die von der Unternehmerorganisation festgelegten Preise für die Druckarbeiten von dem Publikum fordern. Die Buchdruckervertreter verteidigten u. a. ihr Verhalten auch mit dem irrtümlichen Hinweis, daß eine ähnliche Vereinbarung im Buchdruckergewerbe in Deutschland bestehe, während von allen anderen Rednern dieser Teil des Tarifvertrages der Buchdrucker als unrichtig bezeichnet wurde. Es gelangte folgende Resolution, deren letzter Absatz die Aufnahme einer Bestimmung, wie sie die Buchdrucker in ihrem Tarifvertrage haben, für die Zukunft unmöglich machen soll, mit großer Mehrheit zur Annahme.

„Die bedeutende Erstarkung der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen macht die Kollektivverträge eines teils notwendig, anderenteils möglich. Die Verträge sichern beiden Parteien gewisse Vorteile. Den Arbeitgebern sichern sie für die Dauer der Vertragsgültigkeit den wirtschaftlichen Frieden mit ihren Arbeitern; den Arbeitern bieten sie während dieser Zeit Gelegenheit zur Kraftaufspeicherung und zum Ausbau ihrer Organisationen. Der Wert dieser Vorteile der Kollektivverträge ist jedoch für die Arbeitgeber in der Regel größer als für die Arbeiter, da die letzteren während der Dauer des Vertrages die eventuellen günstigeren Konjunkturen nicht ausnützen können, den Arbeitgebern sich aber zur vollständigen Ausnützung der günstigeren Situation die Gelegenheit bietet. Deshalb ist bei Schließung solcher Verträge die größte Vorsicht und sorgsamste Erwägung dessen zu empfehlen, ob die erreichten Resultate die gebrachten Opfer wert sind.“

Ausgehend von dem Grundprinzip, daß es nicht das Ziel der auf der Basis des Klassenkampfes stehenden Organisationen bilden kann, den Frieden zu stabilisieren, sondern nur einen Waffenstillstand zu gewinnen, empfiehlt der IV. Gewerkschaftskongreß folgende Gesichtspunkte der Aufmerksamkeit der Organisationen:

1. Es mögen möglichst kurzfristige Verträge abgeschlossen werden, weil die langfristigen Verträge die Ausnützung günstiger Konjunkturen unmöglich machen und der langanhaltende Frieden ein Gefühl der Sicherheit aufkommen läßt und die Kampffähigkeit der Arbeiter vermindert.

2. Die Verträge sollen nicht zu einer Zeit ablaufen, in welcher in der Branche entweder keine oder nur wenig Arbeit ist.

3. Die Organisationen können solche Verträge nicht abschließen, welche die Mitglieder zur Vertreibung von Streikarbeit zwingen.

4. Schließlich spricht der Kongreß aus, daß solche Verträge, welche unter Garantie oder mit der Einwilligung der Organisationen die Produkte der betreffenden Industrie verteuern oder auf diese Weise einen kausalen Zusammenhang schaffen einerseits zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter, andererseits zwischen den materiellen Interessen und dem Unternehmerprofit der Arbeitgeber unter keinen Umständen abgeschlossen werden können.“

Bei dem Tagesordnungspunkt „Organisation und Agitation“ handelte es sich nicht nur darum, eine einheitliche Organisation und das Zusammenfassen kleinerer Organisationen zu größeren Verbänden herbeizuführen, sondern es stand auch die Frage zur Beratung, ob eine Centralstreikkasse errichtet werden solle. Ferner kam hier auch das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei zur Sprache. Die Stellungnahme des Referenten

Beruf	Sitz des Haupt- vorstandes	Am 1. Okt. 1906		Am 1. April 1907		Am 1. Okt. 1907	
		Mitgl.	Stützen	Mitgl.	Stützen	Mitgl.	Stützen
Bäcker	Amsterdam	692	14	748	15	775	15
Bekleidungs-Industrie (Schneider und Näherinnen)	"	425	5	463	5	450	7
Chocoladenarb.	"	—	—	190	6	211	7
Cigarrenarbeiter	"	1900	51	2400	55	2600	53
Diamantarbeiter	"	8457	—	8457	—	8520	—
Eisenbahner	Utrecht	1300	11	1300	11	1300	11
Gemeindearb.	Rotterdam	3056	17	3352	26	4710	26
Getränkereiter	"	679	6	714	6	443	6
Handels- und Montorgehilfen	Amsterdam	284	6	343	6	512	9
Handels- und Transportarb.	Zaandam	—	—	231	5	213	5
Küfer	Blaardingen	—	—	—	—	213	—
Lumpensortierer	Amsterdam	—	—	—	—	204	3
Maler	Haag	1218	18	1783	26	1710	28
Maurer und Bauhilfsarbeiter	Amsterdam	—	—	695	19	750	25
Metallarbeiter	"	802	22	1602	38	1880	47
Möbelarbeiter	Rotterdam	418	8	528	11	570	13
Stofflaturarb.	Haarlem	—	—	—	—	230	8
Staffierer und Tapezierer	Silversum	—	—	—	—	500	14
Textilarbeiter	Enschede	950	13	1900	16	2050	15
Zeichner und Aufseher	Utrecht	281	7	328	7	388	9
Zimmerer	Amsterdam	1800	35	2069	35	2069	39
Total		22263	213	27227	302	30298	340

Wenn wir obendrein den Zuwachs verschiedener Verbände, wie z. B. den Metallarbeiterverband, der jetzt zirka 2050 Mitglieder in 50 Abteilungen zählt, betrachten, dann ist wohl zu erwarten, daß der Gewerkschaftsbund trotz der Krisis stets noch weiter in der Mitgliederzahl steigt.

Amsterdam.

A. Janßen.

Kongresse.

Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns.

Budapest, 5.—7. Januar 1908.

Entsprechend der Entwicklung der ungarländischen Gewerkschaften ist auch der Kongreß beschrift. Es sind 206 Delegierte anwesend, wovon 138 aus Budapest. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen für die Delegation kann jede Gewerkschaft auf je 500 ihrer Mitglieder einen Delegierten zu dem Kongreß entsenden. Der Kongreß tagte in dem prächtigen Saale des neuen Rathauses. Trotz der Gegnerschaft, die Regierung und Behörden gegenüber den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung in Ungarn zeigen, stellte der Bürgermeister den Rathausaal doch mit der Begründung den Gewerkschaften zur Verfügung, daß dieser Raum allen Staatsbürgern zur Benutzung offen stehe.

Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren auch eine beachtenswerte Position errungen. Von 9999 Mitgliedern am 31. Dezember 1901 sind sie auf 153 332 Mitglieder am 31. Dezember 1906

gestiegen. Von diesen gehörten 24 000 dem Verband der Landarbeiter, 129 332 den industriellen gewerkschaftlichen Verbänden an. Allein im letzten Jahre stieg die Mitgliederzahl der letzteren auf 58 159. Von der industriellen Arbeiterkraft, so deren Zahl statistisch hat festgestellt werden können, bilden die 129 332 Mitglieder 30,94 Proz. Auch würde damit zu den gewerkschaftlich bestorganisierten Ländern gehören. Auch die Finanzverhältnisse haben sich recht günstig entwickelt. In der 5-jährigen Berichtsperiode vereinnahmten die Gewerkschaften 3 658 866 Kronen, wovon 1 680 000 Kronen auf das Jahr 1906 entfallen. Der Kapitalebestand der Gewerkschaften erhöhte sich, trotz der großen und langdauernden Kämpfe der letzten Jahre, von 743 334 Kronen am 31. Dezember 1901 auf 1 493 547 Kronen am 31. Dezember 1906.

Aber nicht nur in bezug auf den Mitgliederbestand und die Kassenverhältnisse zeigen die Gewerkschaften Ungarns enorme Fortschritte, sondern auch bezüglich der geistigen Ausbildung der Mitglieder. Es kommt hierbei ein Umstand besonders in Betracht. In Budapest und auch in den Provinzstädten gibt es nur wenig Lokale, die Versammlungszwecken dienen können, und für die Benutzung dieser Lokale müssen nicht unbeträchtliche Mieten gezahlt werden. Die Gewerkschaften sind infolgedessen zu gekommen, sich Privatlokale einzurichten. So gibt deren in Budapest einige vierzig, für die insgesamt 86 000 Kronen Miete gezahlt wurde. Für die einzelnen Lokale werden 1500 bis 4000 Kronen Miete gezahlt. Die Buchdrucker haben sich aus den Mitteln der Unterstützungsgenossenschaft ein eigenes prachtvolles Haus erbaut, dessen oberste Etage für die Bureaus des Unterstützungsvereins der Buchdrucker gewerkschaft, der freien Organisation der Buchdrucker und für Lesezimmer, Bibliothek und Räume zum Aufenthalt für Arbeitslose eingerichtet ist. Hier hat auch der Gewerkschaftsrat und der Verband der Zimmerer seine Restaurationsräume und ein großer, prachtvoll eingerichteter Saal für die in der unteren Etage. Auch die Metallarbeiter haben ein eigenes Grundstück erworben, auf welchem ein Haus steht, dessen Räume zurzeit noch den Versprüchen genügen, das jedoch baldigst einem größeren Bau Platz machen soll.

In den Privatlokalen sind nicht nur die Bureaus der Gewerkschaften, sondern auch Versammlungsräume, vielfach mit kleiner Bühne und einem Musikinstrument, Lesezimmer, Bibliothek und Spielzimmer. Wenn auch die Versammlungsräume zum Teil klein und unzureichend sind, bieten doch diese Privatlokale den Sammelpunkt für die Gewerkschaftsmitglieder. Abgesehen von der Fortbildung, die der Einzelne sich durch die zur Verfügung stehende Lektüre schaffen kann, werden in den Räumen abwechselnd für einzelne Gruppen der Mitglieder Vorträge gehalten und wird Unterricht in den verschiedensten Fächern erteilt. Durch die Einrichtung, die auch in einzelnen Provinzstädten getroffen ist, gelang es den Gewerkschaften, das, was der Staat in bezug auf Bildung der Bevölkerung gesündigt, in kurzer Zeit zum Teil nachzuholen und damit auch den inneren Zusammenhalt der Gewerkschaften zu festigen.

Auch die Kaffeehausbesitzer und die Gasthausbesitzer haben je ein solches Privatlokal. Bemerkenswert ist, daß die Kellner in allen Kaffeehäusern und den größeren Restaurationslokalen sämtlich organisiert sind, und nicht nur in Budapest, sondern auch in vielen Provinzstädten und in den Badorten. Eine gleichartige geschlossene Organisation

und der Diskussionsredner kommt in der folgenden angenommenen Resolution zum Ausdruck, in deren Absatz 6 die Errichtung einer Centralstreikkasse bestimmt ist.

„In Anbetracht dessen, daß in den letzten Jahren die Arbeitgeberverbände wesentlich erstarrten und ihr Wirken sich hauptsächlich gegen die Gewerkschaften richtete, in Betracht gezogen auch, daß die Regierung und die Behörden die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Arbeitgeber fördern, — empfiehlt der Kongreß bezugnehmend auf den Ausbau der Gewerkschaften:

1. Den centralisierten Arbeitgeberverbänden gegenüber solche Landesverbände zu gründen, in welchen je mehr verwandte Branchen sich vereinigen können. Das Ausscheiden einer Branche aus jenem Verbände, an den sie sich einmal angeschlossen, kann nicht gebilligt werden. Der einzelne Arbeiter hat das Recht, im Verbands seiner eigenen Branche zu verbleiben auch dann, wenn er in einen solchen Betrieb eintritt, wo Mitglieder anderer Verbände in überwiegender Zahl arbeiten.

2. Die Centralverbände sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die ihnen angeschlossenen Branchen zur Ordnung ihrer Sonderverhältnisse im Rahmen des Verbandes genügende Bewegungsfreiheit besitzen.

3. Die Erziehung und Aufklärung der Mitglieder sowie die Geschäftsgebarung der Verbände sind möglichst zu vereinheitlichen.

4. In jedem Verbands ist das Vertrauensmänner-system rigoros zu verwirklichen; überall sind freie Organisationen zu bilden; schließlich sind centralisierte Widerstandskassen zu gründen und aufrechtzuerhalten.

5. Jede auf der Basis des Massenkampfes stehende wirtschaftliche Organisation ist gehalten, dem Verbands des ungarländischen Gewerkschaftsrates anzugehören.

6. Zur Unterstützung durch Massenausperrungen betroffener Arbeiter ist eine Landes-Centralkasse zu gründen, in welche jedes Mitglied wöchentlich zwei Heller einzahlt. Diese Landeskasse verwaltet der Gewerkschaftsrat und kann deren Inanspruchnahme nur mit Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses geschehen.

Die in diese Landeskasse zu zahlenden Beiträge fassieren die freien Organisationen ein und übermitteln sie dem Gewerkschaftsrat.

7. Das Verhältnis der ungarländischen Organisationen zur sozialdemokratischen Partei sei immer das möglichst freundschaftlichste. Der Kongreß ist einverstanden mit dem am 23. August 1907 auf dem Internationalen Stuttgarter Kongresse angenommenen Beschlußantrage.

Zwistigkeiten zwischen den Gewerkschaften sind zu vermeiden; entstehen aber solche dennoch, so sind sie durch den Gewerkschaftsrat zu schlichten.

Schließlich erklärt der Kongreß, daß jedes auf die Centralisation der wirtschaftlichen Bewegung gerichtete Bestreben in vollem Maße zu unterstützen sei.

In den Verband des Gewerkschaftsrates werden als separat stehende Organisationen solche Organisationen von Branchen nicht aufgenommen, die schon einen Landesverband besitzen.“

Bezüglich „Arbeiterchutz“ wurde nachgewiesen, daß die Gesetzgebung Ungarns auf diesem Gebiete überaus rückständig ist. In der bei diesem Tagesordnungspunkte angenommenen Resolution wird Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, Aus-

dehnung der Versicherungspflicht auf die Landarbeiter, Vermehrung der Gewerbeinspektoren und Singuziehung von Inspektionsbeamten aus Arbeiterkreisen, Unterstellung der Kleinbetriebe und landwirtschaftlichen Betriebe unter die Gewerbaufsicht, Ausdehnung der Sonntagsruhe, Arbeitslosenversicherung und Alters- und Invalidenversicherung unter Anteilnahme der Arbeiter an Verwaltung gefordert.

Für den Gewerkschaftsrat wurde ein neues Statut aufgestellt, das im einzelnen die Funktion des Gewerkschaftskongresses, des Gewerkschaftsrates und der Provinzialgewerkschaftskommission regelt. Von wesentlichen Aenderungen gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen ist zu erwähnen die Erhöhung der Zahl der Mitglieder, für welche ein Delegierter zum Kongreß zu wählen ist, von 500 auf 1000. Ferner die Erhöhung der Beiträge an den Gewerkschaftsrat von 2 Proz. auf 3 Proz. von je 75 Proz. direkten Einnahmen der Gewerkschaften. Im übrigen decken sich die Bestimmungen des Statuts im allgemeinen mit denen, wie sie in den gleichartigen Statuten anderer Länder vorgeesehen sind. Insbesondere ist auch ein Gewerkschaftsausschuß, bestehend aus Vertretern der Centralverbände und den besten Lokalvereinen vorgeesehen, der den Gewerkschaftsrat in seiner Tätigkeit zu unterstützen hat.

Es fanden sodann noch Resolutionen betreffend Förderung der Konsumgenossenschaften und Bekämpfung der Schäden des Alkoholismus Annahme und beendete der Kongreß mit der Wahl des Gewerkschaftsrates, in den nach Möglichkeit Vertreter verschiedener Berufe gewählt wurden, seine Arbeit.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Unternehmer der Holzindustrie gehen gegen den Bauunternehmern mit der Kündigung der Tarifverträge auf der ganzen Linie vor. Bisher sind ihrerseits die Verträge in 23 Städten gekündigt worden mit der Motivierung, die Unternehmervertreter hätten sich bei den Dezemberverhandlungen in Berlin „überzeugen müssen, daß der Holzarbeiterverband nicht gesonnen ist, der niedergehenden Konjunktur entsprechend seine Ansprüche bei Abschluß neuer Verträge in mäßigen Grenzen zu halten.“

Das ist Unsinn. Zunächst wäre das gar kein Grund für die Unternehmer, die Verträge zu kündigen, sie könnten im Gegenteil viel besser die Kündigung der Verträge seitens des Holzarbeiterverbandes abwarten. Sodann aber ist die Behauptung, wie die „Holzarbeiterzeitung“ feststellt un w a h r. Denn die Vertreter der Arbeiter haben bei den Unterhandlungen in Berlin es abgelehnt, positive Forderungen allgemein zu stellen. Es geschah das nur für die Orte, über deren Verträge Spezialberatungen stattfanden. Diese Forderungen haben aber nicht deshalb die Verhandlungen ergebnislos gemacht, weil sie unmäßig waren, sondern weil die Unternehmervertreter von ihrer Organisationsleitung angewiesen waren, sich auf Verhandlungen bezugnehmend Zuständnisse nicht einzulassen. Ferner aber hat der Vorstand des Arbeiterschutzesverbandes bereits im Oktober 1907 die Absicht ausgesprochen, sämtliche Verträge zu kündigen, also zu einer Zeit, wo von „Ansprüchen des Holzarbeiterverbandes“

noch gar keine Rede war und auch der Niedergang der Konjunktur keineswegs im Vordergrund stand. Ueberdies handelt es sich hier um volle zwei Monate vor den Berliner Verhandlungen, wo die Unternehmervertreter angeblich erst die betreffende Ueberzeugung gewonnen haben. In Wirklichkeit steht es demnach so, daß die Holzindustriellen auf jeden Fall den Kampf wollen, sofern die Arbeiter nicht gänzlich auf die Vertretung ihrer Interessen verzichten.

Arbeiterversicherung.

Zwei widersprechende Urteile zur Ueberweisung von Rentenbeträgen.

Der § 26 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß über Streitigkeiten, welche aus den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 bis 5 zwischen den Beteiligten über den Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen entstehen, im Verwaltungsstreitverfahren entschieden wird. Ob zu diesen Beteiligten auch die in Frage kommenden Versicherten (Arbeiter) gehören oder nicht, ist strittig. Ich war der Meinung, daß die Versicherten nicht dazu gehören, sondern nur die Berufsgenossenschaften und die unterstützenden Kassen, habe aber trotzdem, außer mehreren Fällen vor den ordentlichen Gerichten, auch solche, vor den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung gebracht. Beide erklären sich für zuständig.

In einer Streitsache Rentner gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum sagt das Oberlandesgericht zu Hamm in seiner Entscheidung auf die Einwendung des Beklagten, daß die ordentlichen Gerichte nicht zuständig seien: „Der Kläger gehört nicht zu den im § 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes genannten Beteiligten“ und sind darum die ordentlichen Gerichte zuständig.

Aus zwei ähnlich gelagerten Streitfällen sollen die gegensätzlichen Endentscheidungen angeführt werden, und zwar ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, welches den Kläger abweist, und ein Urteil des Landgerichts Bochum, welches zugunsten des Klägers lautet.

Der Bergmann A. G. aus Eule bezog wegen einer am 22. November 1901 erlittenen Verletzung Vollrente in Höhe von 90,15 Mk. monatlich. Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum hatte dem Verletzten auf Grund des § 171 Abs. 4 und Schlußsatz) des preussischen Vergesetzes und § 25 seiner Satzungen eine monatliche Verginvalidentrente von 15 Mk. zu zahlen. Vom 4. März 1903 bis zum 25. Februar 1904 befand sich G. auf Anordnung der Berufsgenossenschaft im Krankenhaus und wurde für diese Zeit Angehörigenrente gezahlt. Der Knappschaftsverein hat während dieser Zeit im ganzen 176,49 Mk. gezahlt, für die er keinen Ersatz aus der Unfallrente erhielt. Nachdem nun G. aus dem Krankenhaus entlassen und wieder seine Unfallinvalidentrente bezog, erhob der Knappschaftsverein Anspruch auf Ersatz aus der Unfallrente und zwar nicht nur für die von ihm monatlich laufend zu zahlenden 15 Mk., sondern auch für die während der Krankenhausbehandlung gezahlten 176,49 Mk. bis zur Hälfte der Unfallrente.

Diesem wurde widersprochen und die strittigen Beträge von der Berufsgenossenschaft bei der Re-

gierungshauptkasse zu Arnberg hinterlegt mit Verzinsleistung auf Rückforderung. Um Klarheit zu schaffen, erhob G. Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksauschuß zu Arnberg, gestützt auf die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Auch wenn die Gewährung des Unterhalts im Krankenhaus als ein Entschädigungsanspruch angesprochen würde, so wäre dem Verlangen des Beklagten entgegenzuhalten, daß die Unterstützung desselben mit dem Entschädigungsanspruch an die Berufsgenossenschaft nicht gleichartig sei. Die Spruchpraxis lasse aber nur einen Ersatzanspruch zu, wenn dieses zuträfe. (Vergl. Reichsgerichtsentscheid in Sachen Heede und Fontara gegen den Beklagten und Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen Kalina gegen den Beklagten.)

Der Bezirksauschuß hat die Klage zurückgewiesen und auf die hiergegen eingelegte Revision hat das Oberverwaltungsgericht diese Entscheidung bestätigt.

Die Begründung führt aus:

Der Kläger irrt darin, daß ihm während der Dauer der Heilbehandlung in einem Krankenhaus ein Entschädigungsanspruch überhaupt nicht zugestanden habe. Die Berufsgenossenschaft hat ihm die Heilbehandlung in einem Krankenhaus gewährt, weil ihm für die Dauer der Heilbehandlung zufolge des Unfalles ein Anspruch auf freie Heilbehandlung und auf Unfallrente zustand und weil sie von ihrer gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen wollte, ihm an Stelle der Heilbehandlung und der Unfallrente zeitweilig freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu gewähren (§ 22 des Gesetzes). Daß dem Kläger neben der Heilbehandlung und Verpflegung in einem Krankenhaus die Unfallrente nicht zu zahlen war, würde aber allerdings die Wirkung gehabt haben, daß es an dem Gegenstand, aus dem der Beklagte Ersatz wegen der von ihm während der Dauer der Krankenhauspflege gewährten Rente erlangen könnte, fehlte, wenn es bei der Rechtslage verblieben wäre, wie sie auf Grund des § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung gegeben war. Danach war die Ersatzberechtigung der Kassen und Armenverbände auf denjenigen Entschädigungsanspruch beschränkt, der den von ihnen unterstützten Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft für diejenige Zeit zustand, während deren sie die Unterstützung dem Verletzten gewährten haben. Der Entschädigungsanspruch lediglich für diese Zeit ging zufolge des Gesetzes auf die Kassen und Armenverbände über.

Der Vorderrichter hat jedoch zutreffend darauf hingewiesen, daß die Rechtslage auf Grund der §§ 25 ff. des Gesetzes in seiner neuen Fassung eine andere geworden ist und daß die Kassen- und Armenverbände nunmehr wegen ihres Ersatzes auf den während der Dauer ihrer Unterstützung bestehenden Entschädigungsanspruch grundsätzlich nicht mehr verwiesen sind. Das Bestehen eines Entschädigungsanspruches während der Dauer ihrer Unterstützung ist zwar die unerläßliche Voraussetzung ihrer Ersatzberechtigung, aber sie dürfen, soweit das Gesetz in seiner neuen Fassung dem sonst nicht entgegensteht, den Ersatz auch aus dem nach Beendigung ihrer Unterstützung zur Entstehung gelangenden Entschädigungsanspruch begehren. Daß dies der Sinn des Gesetzes sein soll, ist in der Begründung zu §§ 49 ff. des Invalidentversicherungsgesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1899 rücksichtlich der vorübergehenden Unterstützung zum zweifelsfreien Ausdruck gebracht und der Wortlaut der

Beginn der 14. bis Ende der 24. Woche nach der Erkrankung, der Krankenkasse von der Pensionskasse zu erstatten sind. Der genannte § 14 hat also jetzt, nachdem die Krankenkassen mit ihren Leistungen auf 26 Wochen verpflichtet sind, gar keine Bedeutung mehr und kommt nicht mehr zur Anwendung. Der Knappschaftsverein hat kein Recht, einem Invaliden, nachdem die Zeit der Krankenkassenverpflichtung abgelaufen ist, Krankenhausbehandlung aufzuzwingen. Im übrigen bemerke ich noch, daß, nachdem die ordentlichen Gerichte sich für zuständig erklärt haben und das Oberverwaltungsgericht von seiner irrtümlichen Entscheidung nicht so leicht abgehen wird, es besser ist, in Zukunft alle solche Streitfragen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen. Für die Zuständigkeit dieser Gerichte kann man sich auch auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Hamm i. W. in Sache Kenter gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum berufen.

Gelsenkirchen.

R. Meis.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bochum gesucht.

Beim Bochumer Arbeitersekretariat ist die Stelle eines Sekretärs neu zu besetzen.

Bewerbungen mit Referenzen und Gehaltsansprüchen werden unter der Aufschrift „Arbeitersekretär“ bis zum 18. Januar an die Adresse des Unterzeichneten erbeten.

J. A.: Paul Horn,

Bochum, Biemelhaufenerstraße 42.

Anderer Organisationen.

Das Ende der „Gelben“ in der Schweiz.

Vor etwa 1½ Jahren kam, man weiß nicht von woher, ein Ritter v. Beldegg nach Zürich, um hier die „Gelbe Arbeiter-Ztg.“ herauszugeben und quasi eine Filiale der berühmten „gelben Arbeiterpartei“ in Frankreich zu gründen. Dieselben Unternehmer und übrigen bürgerlichen Kreise nebst der bürgerlichen Presse, die nicht müde werden, ausländische Sozialisten und Gewerkschaftsführer, wenn sie sich irgendwie in der Arbeiterbewegung betätigen, als „hergelaufene fremde Hölzer“, „fremde Hecker und Wühler“ zu beschimpfen und ihre Ausweisung zu fordern, fanden nun an dem „hergelaufenen fremden“ Ritter v. Beldegg und seinen hervorragenden Wühlereien und Heckerien nichts auszusetzen, sie forderten auch seine Ausweisung nicht, weil er seine Tätigkeit zugunsten des Kapitals betrieb und nicht gegen die Unternehmer hegte und wühlte, schimpfte und verleumdete, sondern gegen die Sozialdemokratie im allgemeinen und die hervorragenden Führer im besonderen. Der „gelbe Ritter“ fand im Gegenteil in den „besten Kreisen“ freundliche Aufnahme und Unterstützung, seine „Gelbe Arbeiter-Zeitung“ wurde von Fabrikanten und so weiter in Massen bestellt und gratis an die Arbeiter verteilt, um sie dafür als Abonnenten zu gewinnen und ihnen dann die gelbe statt der gelbsten roten Gesinnung beizubringen.

Hochtrabend verkündigte der „gelbe Ritter“ der Welt seine neueste Entdeckung, daß der schweizerische Arbeiter ein „geborener Gelber“ sei, und mit all-

seitiger persönlicher und materieller Unterstützung des Unternehmertums und seiner Trabanten begann der „gelbe Ritter“ seine sozialistötönde Agitation. Er wurde als Agitator und Organisator an verschiedenen Orten von den Unternehmern gerufen, namentlich anlässlich von Streiks, und die Gründung mehrerer „gelber Gewerkschaften“, d. h. Streikbrechervereine, war sein Erfolg.

Und nun bringt die bürgerliche Presse anfangs des neuen Jahres die überraschende Kunde, der „gelbe Ritter“ hätte seine Bemühungen zur Schaffung einer gelben Arbeiterpartei in der Schweiz aufgegeben, weil er nicht die nötige Unterstützung in den Unternehmerkreisen gefunden habe. Diese letztere Behauptung ist nicht richtig und nur eine Verschleierung der Tatsache, daß die schweizerische Arbeitererschaft in ihrer großen Mehrheit zu viel aufgeklärt ist, um auf den gelben Leim zu gehen und sich den erstbesten hergelaufenen fremden Ritter als Führer und Vertrauensmann aufdrängen zu lassen an Stelle ihrer seit langen Jahrzehnten in allen Kämpfen und Stürmen erprobten Führer, wie z. B. ein Greulich einer ist. Wahrheit ist, daß der „gelbe Ritter“ v. Beldegg und mit ihm das gesamte schweizerische Unternehmertum, soweit es seinen Plänen Unterstützung gewährte, ganz jämmerlich Fiasko gemacht und die Psychologie der Massen gründlich verkannt haben. Der Haß gegen die Sozialdemokratie und die ungezügelter Profitgier machen eben blind, und so darf man erwarten, daß nach dem verunglückten gelben Experiment in der nächsten Zukunft wieder andere Sorten von Humbug werden probiert werden, um die Arbeiter von der rechten Bahn abzubringen und irrezuführen, aber zweifellos immer wieder mit vollem Mißerfolg. Die schweizerische Arbeitererschaft hat jetzt die „gelbe Probe“ musterhaft bestanden, und sie wird auch in Zukunft allen Verlockungen falscher „Freunde“ erfolgreichen Widerstand leisten. Die vom scheidenden „gelben Ritter“ hinterlassenen „gelben Gewerkschaften“ werden gewiß auch in kürzester Zeit als die letzte gelbe Schmutzwelle verschwinden.

Der „gelbe Ritter“ gehe nach Süddeutschland, heißt es, um da „das Präsidium der gelben Gewerkschaften in Süddeutschland und der Schweiz“ zu übernehmen. Nachdem er mit einem kläglichen Fiasko die Schweiz verlassen hat, werden ihn bei seinem eventuellen Auftauchen in Süddeutschland unsere Genossen unfehlbar mit der gebührenden Steifheit aufnehmen. 3.

Nachwort der Redaktion. Diesen Ausführungen unseres schweizerischen Mitarbeiters möchten wir hinzufügen, daß Herr von Beldegg einen Ableger seiner „Gelben Arbeiter-Zeitung“ bereits seit dem 19. Oktober vorigen Jahres in Stuttgart erscheinen läßt, der zum größten Teil den gleichen Inhalt hat wie sein Züricher Organ. Die Stuttgarter Ausgabe der „Gelben Arbeiter-Zeitung“ (Redaktion und Expedition: Büchsenstr. 10) wurde verantwortlich von demselben R. v. Beldegg gezeichnet, der auch das Züricher Blatt redigiert und in Zürich wohnt. Der Herr scheint also von den preßgesetzlichen Verhältnissen in Deutschland keine blasse Ahnung zu haben, was z. B. auch daraus zu ersehen ist, daß seit der Nr. 3 vom 25. November 1907 auch die Angabe des Druckers fehlt, so daß nicht festzustellen ist, ob das Blatt noch in Stuttgart oder in Zürich gedruckt wird.

§§ 49ff. wie des ihm nachgebildeten § 25 läßt es auch klar erkennen.

Soweit es sich um eine vorübergehende Unterstützung der Kassen und Armenverbände handelt, darf gegenwärtig der nach der Beendigung der Unterstützung entstehende Entschädigungsanspruch und demgemäß auch die später fällige Unfallrente bis zur Höhe von drei halben Monatsraten in Anspruch genommen werden, gleichviel ob die Zahlung der Unfallrente während der Dauer der Unterstützung ruhte oder ob es nicht der Fall war.

Daß dies rücksichtlich der fortlaufenden Unterstützung ebenfalls gelten soll, ist in der Begründung zu § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes freilich nicht ausdrücklich bemerkt. Wie es sich insoweit verhält, wenn die fortlaufend gewährte Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt bestanden hat, ob dann nach ihrer Beendigung die Rente für die während der Dauer der Unterstützung nicht geltend gemachte Ersatzforderung überhaupt und, wenn es der Fall, zum vollen Betrage oder nur bis zur Hälfte in Anspruch genommen werden darf, kann hier dahingestellt bleiben. Der Wortlaut des § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes und des § 25 des Unfallversicherungsgesetzes nötigt jedenfalls nicht, die Ersatzberechtigung für eine fortlaufende Unterstützung, die nicht in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt bestanden hat, nach Beendigung der Unterstützung für unzulässig zu erachten. Was im Sinn des Gesetzes unstatthaft ist, betrifft lediglich die Inanspruchnahme der Rente über die Hälfte hinaus.

Auf diese Rechtslage hat der Gerichtshof bereits in dem in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXV, Seite 375 zu II veröffentlichten Urteil hingewiesen. Mit bezug hierauf ist in dem Urteil vom 5. Dezember 1904 dem hier als Kläger in Betracht kommenden Knappschaftsverein die Berechtigung zugesprochen, daß er wegen der durch die halbe Unfallrente nicht gedeckten Knappschaftsrente nach dem Fortfall der Verpflichtung zur Zahlung von Knappschaftsrente die demnächst fällige Unfallrente in Anspruch nehmen darf. Aus der gleichen Erwägung ist vorliegend anzuerkennen, daß der Knappschaftsverein wegen der Knappschaftsrente, die er während der Gewährung von Krankenhauspflege an den Kläger gezahlt hat, neben seiner Ersatzforderung wegen der fortlaufend zu zahlenden Knappschaftsrente von 15 Mk. monatlich aus der halben Unfallrente von monatlich 45 Mk. 7½ Pf. noch 30 Mk. 7½ Pf. bis zur Deckung des Rückstandes an Knappschaftsrente von 176,49 Mk. in Anspruch nehmen darf.

Im Gegensatz zu dieser Entscheidung steht ein anderer Fall:

Der Bergmann J. Sch. zu Rothhausen bezog für einen am 18. Mai 1901 erlittenen Unfall Hilfslofenrente und der beklagte Knappschaftsverein hatte ihm eine Berginvalidenrente von 18,50 Mk. monatlich zu zahlen. Die Knappschafts-Verufsgenossenschaft gewährte dem Sch. vom 1. Januar 1902 bis zum 27. Februar 1903 Krankenhausbehandlung und Angehörigenrente. Während dieser Zeit wurde Berginvalidenrente ohne Ersatz aus der Angehörigenrente weitergezahlt. Nach Entlassung des Sch. aus dem Krankenhaus forderte der Knappschaftsverein aus der Unfallrente für seine Leistung Ersatz in Höhe von 258,34 Mk. Da die ordentlichen Gerichte sich für zuständig erklärt hatten, so wurde Klage beim Amtsgericht in Bochum eingelegt mit derselben Begründung wie in der Sache G. Die Klage wurde

abgewiesen. Das Berufungsgericht Bochum fällt dagegen folgendes Urteil:

„Das Urteil des königlichen Amtsgerichts zu Bochum vom 26. September 1905 wird aufgehoben.“

Der Beklagte wird verurteilt, an Kläger 258,34 Mk., in Worten zweihundertfünfundachtzig und acht Mark 34 Pfennig zu zahlen und die Kosten beider Instanzen zu tragen.“

In der Begründung erklärt das Gericht:

„Der § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes berührt zunächst die Rechte Dritter gar nicht, sondern regelt nur das Verhältnis zwischen den Kassen und den Berufsgenossenschaften. Es gewinnt aber auch für Dritte Bedeutung, wenn die Berufsgenossenschaft zugleich für Rechnung und im Auftrage der Kasse, nämlich der Knappschaft, etwas leistet, sei es nun auf gesetzlicher Grundlage, wie sie im § 25. a. a. O. vorgesehen ist, oder auf Grund von Privatabmachungen, wie sie z. B. zwischen der Knappschafts-Verufsgenossenschaft und der Knappschaft durch Abkommen vom 21. 8. 1895 getroffen ist. Denn es kann bei der völlig gleichartigen Leistung dem Berechtigten durchaus gleichgültig sein, wer von den beiden Korporationen leistet.“

Voraussetzung ist aber stets, daß, wenn die eine Korporation an Stelle der Rente Gewährung von Unterhalt leistet, auch die andere berechtigt wäre, ebenfalls statt der Rente Unterhalt zu gewähren. Das ist der Fall. Ferner muß die Rente, die der Allgemeine Knappschaftsverein anrechnen will, gleichartig sein.

Hierin stimmt die bisherige Rechtsprechung überall überein. Dieses ist hier aber nicht der Fall, denn beide Parteien streiten nicht darüber, daß der klägerische Anspruch sich auf Angehörigenrente bezieht. Deshalb hat der Beklagte nicht das Recht, den Kläger auf das von der Berufsgenossenschaft Geleistete zu verweisen.

Es war somit das Urteil aufzuheben und der Berufung stattzugeben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Civilprozeßordnung.“

Das Landgericht Bochum kam also zu der entgegengesetzten Entscheidung wie das Oberverwaltungsgericht, — zugunsten des Klägers. Es stellt sich genau auf den Standpunkt, den das Reichsgericht und auch das Oberverwaltungsgericht in den angemerkten Fällen eingenommen hat, nämlich: die Leistungen müssen gleichartig sein, d. h. für geleistete Knappschafts- oder Berginvalidenrente kann nur Ersatz gefordert werden, und zwar auch nachträglich, wenn für denselben Zeitraum auch Unfallinvalidenrente zu zahlen war. Es kann aber für solche Unterstützungen kein Ersatz gefordert werden, wenn für denselben Zeitraum von der Berufsgenossenschaft Krankenhausbehandlung gewährt wurde. Diese Rechtslage trifft auch für andere Kassen zu, soweit dieselben Invalidenunterstützungen zahlen.

Nur ein Passus in dem Urteil beruht auf einem Irrtum, und zwar folgender. Das Landgericht sagt: Es ist unstrittig zwischen den Parteien, daß der beklagte Knappschaftsverein für die Zeit der Krankenhausbehandlung durch die Berufsgenossenschaft auch Krankenhausbehandlung gewähren konnte an Stelle der Berginvalidenrente; § 14 der Satzungen. Dieser Paragraph regelt jedoch nur das Verhältnis zwischen der Knappschaftsfranken- und Pensionskasse vom Beginn der 14. bis Ende der 24. Woche nach der Erkrankung. Die Leistungen der Frankenkasse waren vor dem jetzigen Krankenkassengesetz für die ständigen Mitglieder schon auf 24 Wochen ausgedehnt, und der § 14 bestimmt, daß diese Leistungen, für die Zeit vom

Es leuchtet ein, daß Herr v. Veldegg bei dem schweizerischen Unternehmertum nicht völlig auf seine Rechnung gekommen ist. Der Mann, dessen Programm die Erwerbung von Eigentum und Besitz auf Kosten der Unternehmer ist, wurde ihnen zu teuer, zumal sein Erfolg unter den Arbeitern minimal blieb. Mit dem ihm eigenen geschäftlichen Spürsinn will Herr v. Veldegg nun seinen Wirkungskreis völlig nach Deutschland verlegen, in der Annahme, daß sich mit den deutschen Industriellen angesichts der ungleich stärkeren Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und der gewaltigen Lohnkämpfe noch ganz andere Geschäfte machen lassen. Darin dürfte sich der Mann auch nicht getäuscht haben, denn den Unternehmern brennt die Notwendigkeit der Anerkennung der Gewerkschaften wie Feuer auf den Fingernägeln. Und mit seinen lieben Konkurrenten vom „Bund“ und vom „Reichsverband“ dürfte der kuppelloosere Junterprüßling leichtes Spiel haben. Aber billig wird den deutschen Industriellen der Mann nicht werden. Wo so einer seine Schröpfköpfe ansetzt, da saugt er sich fest und pumpt seine Opfer gründlich aus. Und das wird auch in Deutschland sein einziger Erfolg bleiben, denn daß dieser „gelbe Ritter“ einen größeren Anhang unter deutschen Arbeitern gewinnen könnte, ist bei dem Einfluß unserer Organisationen ausgeschlossen. Es gelingt dem Unternehmertum wohl hier und da, verschämte Betriebs- und Wohlfahrtsvereine mit einigen Unterstützungsstellen zusammenzubekommen, aber die gelbe Gewerkschaftsflagge, wie Herr v. Veldegg sie zynisch entfaltet, ist berüchtigt wie die gelbe Pestflagge.

Mitteilungen.

Der Kost- und Logiszwang im Handwerk.

Die von der unterzeichneten Kommission im Jahre 1906 veranstaltete Erhebung über den Kost- und Logiszwang im Handwerk ist nunmehr im Druck und wird in den nächsten Wochen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Erhebung ist vom Genossen Richard Calwer bearbeitet und gibt Auskunft besonders über die Logisverhältnisse in circa 4000 Fällen. Der Preis für die der Generalkommission angeschlossenen Organisationen beträgt pro Exemplar der etwa 220 Seiten starken Publikation 70 Pf. Der Buchhandlungspreis ist auf 3 Mk. festgesetzt. Bestellungen sind an H. Blum, Adalbertstraße 56, Berlin SO. 16, zu richten. Da die Auflage eine beschränkte ist, sind die Bestellungen möglichst sofort einzusenden, um befriedigt werden zu können.

Berlin, den 15. Januar 1908.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Zur Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate.

Die Fragebogen zur Statistik der deutschen Arbeitersekretariate für das Jahr 1907 wurden am 16. Januar an alle in dem Verzeichnis vom 21. Dezember v. J. veröffentlichten Sekretariatsadressen versandt. Sollte eines der Arbeitersekretariate nicht in den Besitz der Fragebogen gelangt sein, so ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung.

Für die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ist auf denselben als äußerster Termin der 1. März 1908 angegeben. Da die Statistik vor dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongress fertig gestellt sein muß, dürfen wir wohl darauf rechnen, bis zum oben angegebenen Termin im Besitze der ausgefüllten Fragebogen von sämtlichen Sekretariaten zu sein.

Den Gewerkschaftskartellen gehen die Fragebogen für die Jahresstatistik im Laufe der nächsten Woche, spätestens am 25. Januar zu. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, welche am 26. Januar das Material noch nicht erhalten haben, wollen uns umgehend davon Mitteilung machen, damit wir dasselbe sofort nachliefern können.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Halle a. S.: Schnabel, Max, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 „ Amtage, Karl, Angestellter des Maler-Verbandes.
 Hamburg: Kunzler, Friedrich, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
 Hannover: Weber, Wilhelm, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
 Kaiserslautern: Böllner, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Leipzig: Beyer, Richard, Geschäftsführer des Volkshauses.
 „ Stein, Otto, Geschäftsführer des Volkshauses.
 „ Seidewitz, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Mainz: Blasbeck, Anton, Angestellter des Hafnarbeiter-Verbandes.
 Nürnberg: Kauffsch, Oskar, Angestellter des Maler-Verbandes.
 „ Schnepfenhorst, Ernst, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Posen: Maluszewski, Tadeus, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Schmöln (S.-A.): Hoyer, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Schönheide i. Erzgeb.: Nastrowitz, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Schwenningen: Schönenberger, Johann, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Stettin: Rastube, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Straßburg: Sprietz, Emil, Expedient.
 „ Meyer, Laurent, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 „ Rennert, Louis, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 Stuttgart: Schlemminger, Franz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 „ Ehrlich, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 „ Buchheim, Ewald, Buchhandlungsangestellter.
 Zeitz: Gerhardt, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.